Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Abteilung Stadtplanung
Marktplatz 1

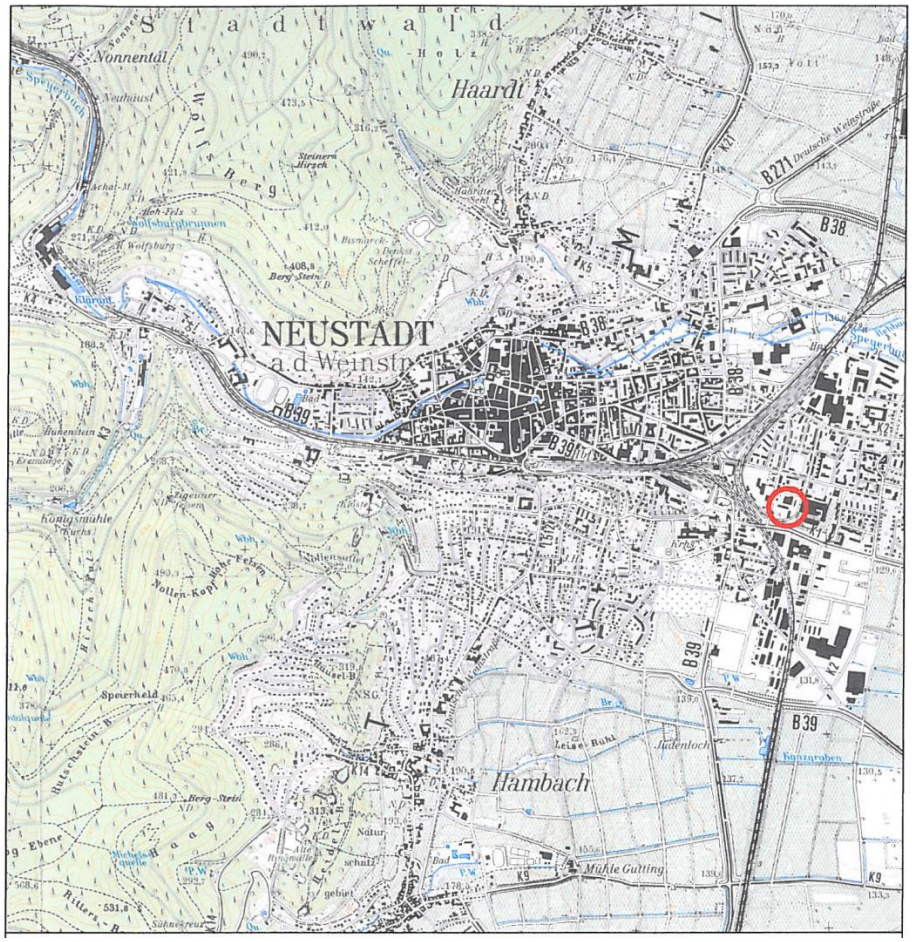

Historische Altlastenerkundung für das Schlachthofgelände

Neustadt an der Weinstraße

Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hohenstaufenstraße 24 · 76855 Annweiler am Trifels
Telefon 06346 9297-16 · Fax 06346 9297-17
www.ib-roth.com · info@ib-roth.com

Annweiler
15.02.2013

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Veranlassung und Aufgabenstellung 4
2. Basisdaten 5
3. Geologische und hydrogeologische Verhältnisse 5
4. Ergebnisse der Luftbildauswertung / Kampfmittelgefährdung 6
5. Nutzungshistorie der Untersuchungsfläche 7
   5.1 Historie der Fläche 8
   5.2 Gefährdungspotential im Untersuchungsgebiet 11
   5.3 Hinweise auf Altablagerungen 12
6. Ergebnisse der Ortsbegehung 13
7. Gefährdungsabschätzung 14
8. Vorschläge zum weiten Vorgehen mit Konzept für die orientierende Untersuchung 15

Anlageverzeichnis	Maßstab:
Anlage 1: Auszug aus der topographischen Karte	**1:25.000**
Anlage 2: Geologische und Hydrologische Karten	
Anlage 2.1: Geologische Übersichtskarte	**1:25.000**
Anlage 2.2: Lageplan Grundwasserhöhengleichen	**1:50.000**
Anlage 2.3: Hydrogeologischer Querschnitt	**MdH 1:2000 MdL 1:50.000**
Anlage 3: Lagepläne	
Anlage 3.1: Übersichtslageplan	**1:1500**
Anlage 3.2: Lageplan Historische Nutzung	**1:500**
Anlage 3.3: Lageplan vorgeschlagene Untersuchungsmaßnahmen	**1:1500**
Anlage 4: Unterlagen zur Kampfmitteluntersuchung	
Anlage 4.1: Elektronischer Brief, Kampfmittelräumdienst, Worms	
Anlage 4.2: Bericht zur multitemporalen Luftbildauswertung	
Anlage 5: Unterlagen SGD	
Anlage 6: Übersicht Informationsquellen und Grundlagen	
Anlage 7: Zusammenstellung von historischen Karten und Bildern	
Anlage 8: Elektronischer Brief, Landesarchiv Speyer	
Anlage 9: Fotodokumentation	

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt, den Bebauungsplan „Schlachthof-Speyerdorfer-Straße“ für ein wohnbauliches Vorhaben in einem Teilbereich zu ändern. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens benötigt die Stadt Neustadt eine Orientierende Altlastenerkundung.
Durch Abstimmung mit der städtischen Umweltabteilung und der SGD Süd wurde beschlossen, dass eine Historische Altlastenerkundung vorgeschalten werden soll.

Auf dem Schlachthofgelände besteht ein Anfangsverdacht hinsichtlich Altablagerungen und Bodenverunreinigungen, bedingt durch:

- die einschlägige jahrelange Nutzung des Schlachthofes an sich (einschl. früherer Viehhaltung),
- durch Brand-/Löschwasserschäden im Bereich eines seinerzeit leerstehenden Nebengebäudes,
- ggf. Bombenabwürfe im zweiten Weltkrieg in räumlicher Nähe der Industriebetriebe SULO und Stadtwerke (Gaswerke) sowie
- ein Verdacht auf eine verfüllte Grube mit Gaswerksabfällen.

Innerhalb der Altlastenkonzeption des Landes Rheinland-Pfalz werden gefahrverdächtige Flächen historisch erkundet, um das Gefahrenpotential abschätzen zu können und damit die Grundlage für die Planung eventuell weiter zu ergreifender Maßnahmen zur Orientierenden Erkundung bzw. Sanierung zu bilden.

Das Ingenieurbüro Roth und Partner GmbH, Annweiler, wurde am 27.11.2012 von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung) beauftragt, in der Gemarkung Neustadt an der Weinstraße, Flurstück 3753/7 und 3753/9 (siehe Anlage 1) die Historische Altlastenerkundung durchzuführen.

Gemäß §9 BBodSchG [16] i.V. mit §11 Abs. 2 LBodschG [17] beinhaltet die Durchführung der Historischen Erkundung im Wesentlichen eine intensive Auswertung aller relevanten Akten und Unterlagen bei Behörden, Firmen und anderen Stellen sowie die Befragung von Zeitzeugen. Ziel dieser Historischen Erkundung ist es, Erkenntnisse über die frühere und gegenwärtige Nutzung – insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit umweltrelevanten Stoffen – zu gewinnen und eine erste Gefährdungsabschätzung durchzuführen.

2. Basisdaten

Das Untersuchungsgebiet liegt im östlichen Stadtgebiet von Neustadt im Stadtbezirk Nr. 26. und beschränkt sich im Wesentlichen auf den Schlachthofkomplex (Flur 3753/7, in Eigentum der Stadt Neustadt), der derzeit von der Emil Färber GmbH & Co. KG und der Freier & Hörner GmbH & Co. KG gepachtet wird.
Ein weiteres Gebäude wird als Jugendcafé genutzt und befindet sich in der ehemaligen Schlachthofgaststätte (Flur 3753/9, in Eigentum der Stadt Neustadt). Auf dem Flurstück 3753/7 gehören ein Basketballplatz, eine Terrasse, eine Grillstelle und eine Garage ebenfalls zum Jugendcafé (siehe Übersichtslageplan Anlage 3.1 bzw. 3.2).

Das Schlachthofgelände liegt auf einer topografischen Höhe von ca. 132,3 m (im Norden) und 133,60 m (im Süden), und umfasst eine Fläche von ca. 12.500 m^2.

Der Stadtrat beschloss am 21. August 2012 die Aufstellung eines Bebauungsplans, die Untersuchungsfläche soll als „Mischgebiet“ ausgewiesen werden (neustadt „ol“[4]).

3. Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

Die Fläche befindet sich auf der westlichen Zwischenscholle des Oberrheintalgrabens südlich des Speyerbach-Schwemmfächers.

Hier stehen unter den geringmächtigen, sandig bzw. schluffig-kiesigen Deckschichten ca. 6 - 8 m mächtige quartäre schluffig-tonige Sande und Kiese in Wechsellagerung an, vereinzelt können auch Gerölle auftreten.

Der obere quartäre Grundwasserleiter (OGWL) geht hier vermutlich ohne den trennenden tonigen Oberen Zwischenhorizont (OZH) in den kiesig-sandig ausgebildeten Mittleren Grundwasserleiter (MGWL) über.

Den Aquiferstauer bildet der tonige untere Zwischenhorizont (UZH) mit einer Mächtigkeit von ca. 4 – 5 m.

Darunter folgt der pliozäne sandig-schluffig ausgebildete, untere Grundwasserleiter (UGWL, Mächtigkeit ca. 90 m).

Generell ist im Erkundungsgebiet mit bis zu 3 m mächtigen künstlichen Auffüllungen zu rechnen, die bei der Erstellung des Schlachthofes 1895 aufgebracht wurden. Vermutlich handelt es sich um Erdaushub (Schluffe, Sande, Kiese).

In Anlage 2.1, 2.2 und 2.3 sind die geologische Übersichtskarte, ein Querschnitt sowie ein Lageplan mit GW-Höhengleichen aufgeführt.

Die generelle Haupt-Grundwasserfließrichtung ist lt. HGK [20] nach Osten bzw. Nordostost gerichtet, lokal dient hier der im Norden fließende Speyerbach als Vorfluter. Untersuchungen im direkt benachbart liegenden ehemaligen Gaswerksgelände (heute Stadtwerke) [9] ergaben zeitweise wechselnde Fließrichtungen (1995 – 1996) nach Südosten bzw. Südwesten. Lt. SGD Herr Kugel [15] ist im allgemeinen Umfeld mit einer

komplexen Fließrichtungssituation (tlw. nicht bestimmbar, bzw. stark wechselnd) zu rechnen.

Der Flurabstand liegt hier vermutlich bei ca. 124 - 125 m u. NN (7 - 8 m u. GOK) mit einer Schwankungsbreite von 0,5 -1,5 m (HGK).

Der kf-Wert wird in der HGK für den MGWL mit 0,15 x 10 -3 m/s, das Gefälle mit ca. 1,5 ‰ angegeben.

Die Grundwasserneubildung liegt lt. HGK bei 570 mm/a.

GW-Messstellen im Umfeld liegen u.a. auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes (heute Stadtwerke) vor (siehe Lageplan Anlage 3.1).
Hier wurden bei den östlichen Pegeln zum Schlachthofgelände hin im Rahmen der Untergrunderkundungen 1995 – 1996 auffällige Phenol-Index und Cyanidgehalte festgestellt.
Aktuellere Erkenntnisse konnten die Stadtwerke bzw. die SGD Süd nicht übermitteln, lt. Aussage der Stadtwerke [9] wurde seit mind. 2 Jahren das Grundwasser-Monitoring eingestellt. D.h. es ist vermutlich nicht von gaswerkstypischen Belastungen im Grundwasserzustrom auszugehen.

Lt. SGD [15] gibt es auch nördlich des Tanklagers Braun (siehe Anlage 5, Auszug BIS) zahlreiche Messstellen, diese liegen voraussichtlich nicht im Zustrom zum Untersuchungsbereich.
Details hierzu können bei der SGD Süd eingesehen werden.
Der Untersuchungsbereich befindet sich nicht in einem Trinkwasser- oder sonstigem Schutzgebiet. Im Abstrom bis mindestens 1 km befinden sich auch keine Trinkwasserschutzgebiete.

4. Ergebnisse der Luftbildauswertung / Kampfmittelgefährdung

Gemäß der Auswertung des Kampfmittelräumdienstes (KMRD) Rheinland Pfalz in Worms (Schreiben siehe Anlage 4.1) ergab sich, dass zum Zeitpunkt der dem KMRD vorliegenden Luftbildaufnahme vom 01.01.1945 (Bild 3205) großflächig vereinzelte Kriegseinwirkungen in Form von Trichtern detonierter Bomben erkennbar sind. Im geplanten Baugebiet sind visuell keine Blindgänger oder Sprengtrichter erkennbar.

Es kann jedoch zu eventuellen Kampfhandlungen vor oder nach dem Zeitpunkt der Luftaufnahme gekommen sein. Somit kann das Vorhandensein von Kampfmitteln daher lt. KMRD grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Die multitemporale Luftbildauswertung zur Nutzungsgeschichte für die zu untersuchende Fläche wurde anhand von 4 Luftbildpaaren aus den Jahren 1944 bis 1973 bei uns im Büro durchgeführt. Dem von uns angefragten Landesvermessungsamt in Koblenz lagen für die Fläche nur folgende 4 Bildpaare vor.

Tabelle 1 ausgewertete Luftbildpaare

Datum	Befl.	Streifen	Nummer	Maßstab
08.09.1944	ALK	1701	2076/2077	1:9700
1945	ALC	6511	3204/3205	1:10000
05.05.1970	LVF	20/70	376/380	1:12500
03.05.1973	FLB	737	82/83	1:8500

Die Ergebnisse der multitemporalen Luftbildauswertung werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt, in Anlage 4.2 sind die detaillierte Auswertung sowie die Kopien der Luftbilder aufgeführt.

Die Bildqualität der vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz gelieferten historischen Luftbilder war unbefriedigend. Eine anspruchsvolle Interpretation der Bildinhalte ist nicht möglich, da die Luftbilder keine hohe Auflösung aufwiesen. Dies gilt besonders für die kleinmaßstäblichen Bilder.

Durch unsere Auswertung ist zu erkennen, dass es 1945 in der Nähe des Schlachthofgeländes zu Kampfmitteleinsätzen kam. Auf dem Gelände selbst sind keine Hinweise auf Sprengtrichter oder Blindgänger zu erkennen.
Zwischen 1945 und 1973 wurden bis auf die baulichen Änderungen wie den Anbauten beim Jugendcafé (Geb. 6) und bei den Schlachthallen (Geb. 1), der Erstellung des Wohnhauses (Geb. 5), der Garage (Geb. 2) und dem Gleisanschluss sowie dem Abbruch von Geb. 8 keine altlastenrelevanten Hinweise auf den Luftbildern festgestellt.

5. Nutzungshistorie der altlastverdächtigen Fläche

Die Nutzungshistorie der altlastverdächtigen Flächen wurde durch verschiede Dokumente aus folgenden Institutionen recherchiert (Details hierzu sind Anlage 6 zu entnehmen):

- Stadtarchiv der Stadt Neustadt,
- Stadtwerke der Stadt Neustadt,
- Umweltabteilung der Stadt Neustadt,
- SGD Süd,
- Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße,
- Landesarchiv Speyer,
- Kampfmittelräumdienst Worms.

Darüber hinaus wurde die Untersuchungsfläche vor Ort besichtigt.
Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Historischen Altlastenerkundung für die Fläche Schlachthofgelände im Hinblick auf ihre Nutzungshistorie und auf eventuelle Ablagerungsflächen dargestellt. Details hierzu sind im Lageplan in der Anlage 3.2 dargestellt (hier ist insbesondere die Nutzung der Flächen zwischen 1895 und heute gegenübergestellt).

5.1 Historie der Fläche

Nachfolgend wird chronologisch die Entwicklung des Standortes mit Produktionsdetails und Hinweise auf Verunreinigungen bzw. auf Altablagerungen aufgelistet.
Grundlage hierfür bildet ein Heft von Herrn Dr. Walter Dexheimer mit dem Titel Städtischer Schlacht- und Viehhof Neustadt an der Weinstraße von 1968 [1].
In Anlage 3.2 ist die zeitliche Entwicklung der einzelnen Gebäude und Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Am 13. April **1894** fiel der definitive Beschluss des Stadtrates für die Errichtung des neuen Schlachthofs im Naulott, diese Platzierung hat sich durch die Notwendigkeit ergeben den Viehhof durch ein Gleis mit dem Güterbahnhof in Verbindung zu bringen. Der alte Schlachthof befand sich damals im Rittergarten [1], [6].

Aus der „Beschreibung der von der Stadtgemeinde Neustadt Haardt zu erbauenden beabsichtigten Schlacht- und Viehhofanlage“ von **1895** [6] geht hervor, dass das Gelände großflächig zwischen 0,5 und 3 m aufgefüllt wurde (siehe Schnitte und Lageplan Anlage 7.1 – 7.1f). Die Auffüllung war vermutlich unteranderem erforderlich, um ein halbwegs ebenes Gelände herzustellen und um die Fläche für den bereits geplanten Gleisanschluss (realisiert erst 1952) vorzubereiten. Informationen zur Qualität der Verfüllung liegen nicht vor, es wird von Erdaushub ausgegangen. Gemäß Planunterlagen von 1898 befand sich an der nördlichen Straße Im Schelmen ein Ent- oder Bewässerungsgraben. Dieser wurde mit zunehmender Bebauung bzw. Straßenerstellung zugeschüttet (Hinweis zugeschütteter Graben siehe Anlage 7.12).

Mit dem Bau des Schlachthofes an seinem jetzigen Standort wurde **1895** begonnen.
Es wurden ein Rinder- und Kleintierschlachthalle, Kutteleiräume (Geb. 1) und Stallungen (Geb. 3) sowie ein Kühlraum mit maschineller Kühlung, eine Eisfabrik und weitere Nebengebäude, so die Sanitäts-Abteilung (Geb. 9) und die Freibank errichtet. Ein Verwaltungsgebäude (Geb. 4) und eine Wirtschaft mit darüber liegenden Wohnungen (Geb. 8) gliederten sich dem Schlachthof an. Im nordöstlichen Bereich wurde eine Kläranlage errichtet (siehe Anlage 7.2)
Unmittelbar südlich des Schlachthofes diente der Viehhof zur Abhaltung von Nutz- und Schlachtviehmärkten. Die im Lageplan in Anlage 7.1 aufgeführten nordwestlichen Gebäude wurden nicht errichtet (siehe Anlage 7.2).
Am 9. Juni **1897** wurde der Schlachthof durch den Bürgermeister eingeweiht [1].

Im Mai **1910** wurden die Anträge für den Anbau am Stallungsgebäude (Geb. 3) zur Errichtung einer Waschküche, eines Häuteraums, einer Abort- und Pissoiranlage und eines Heuspeichers eingereicht [2].

1923 wurden im Wirtschafts- und Wohngebäude die Wohnungen umgebaut.
Zwei Jahre später wurde das Schlachthofgebäude(Geb. 1) durch den Bau eines Salz und Häutelagers erweitert [2].

1927 kam es zum Bau eines kleinen Häuschens südlich des Wirtschaftsgebäudes (Teil von Geb. 6) mit einem Schuhputz- und Garderobenraum (siehe Anlage 7.3).

Ende der zwanziger Jahre, **1928**, wurde die Anlage durch einen großzügig angelegten Vorkühlraum erweitert, es wurde ein gekühlter Pökelraum erstellt und die Rinderschlachthalle zur Aufnahme der Kälberschlachtungen vergrößert.
Zur Zeit des Mittelmarktes, kam es auf der Viehhofseite **1937/38** zum Bau einer Schweinemarkthalle [1].

1937 wurde dass 1927 gebaute Häuschen (Teil von Geb. 6) durch den Bau von Aufenthaltsräumen für die Viehhändler erweitert.

Im Jahr **1940/41** kam es zur Erneuerung eines Ammoniak-Berieselungs-Verflüssigers für die Kälteanlage im städt. Schlachthof. Der Kompressor wurde mit Öl betrieben.
Zur selben Zeit wurde das Wirtschafts- und Wohngebäude umgebaut und eine Dunggrube (neben der Kläranlage Geb. 2) errichtet [2].

Nach dem zweiten Weltkrieg waren, wie in fast allen deutschen Städten mit Schlachthöfen, auch in Neustadt Mängel im Betrieb zu beseitigen und neuzeitliche Forderungen im Schlachthofablauf zu verwirklichen. Durch Fliegerbomben war u. a. das Gaststättengebäude (Geb. 8, siehe Anlage 7.5) zerstört worden [1].

1946 kam es zum Anbau eines Eisgeneratorraumes, an der Ostseite der Schlachthalle.
Des Weiteren wurde **1948** das Dach vom Schweinestall sowie die undichte und übergelaufene Dunggrube instandgesetzt (Ausbau der Grube ist unbekannt) und eine Pflasterung des Viehhofes beauftragt [2].
Es erfolgte **1952**, durch Geländetausch mit der Bundesbahn und dem Bau einer 25 Meter langen betonierten Entladerampe, der Gleisanschluss des Viehhofs (siehe Anlage 7.9 u. Lageplan Anlage 3.2).
Der Erdaushub eines gleichzeitig gebauten Verwaltungsgebäudes (Geb. 5), mit Freibank und Wohnungen, diente zur Auffüllung der Rampe [1].
Ebenso wurde **1958** eine veraltete Kältemaschine durch zwei vollautomatisch arbeitende Maschinen der Firma Plersch, Illertissen, ausgetauscht.
Die Straßen und Plätze im Schlacht- und Viehhof hatten einen dringend notwendig gewordenen neuen Belag erhalten [1].

1966 wurde der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Rotorzerkleinerungsanlage für die Zerkleinerung der Schlachtabfälle mit Regenüberlaufbauwerk an der Stelle der alten Dunggrube sowie für die Errichtung von zwei Kfz-Abstellplätzen beantragt [2].

Am 10. Juni **1964** wurden innerhalb der Gebäude größere Umbauarbeiten in Angriff genommen (siehe Tekturplan Anlage 7.14).
Der erste Bauabschnitt sah innerhalb des Schlachthallentraktes den Bau eines Sanitätsschlachthauses mit anschließendem Kühlhaus und einem Tiefkühlraum für schwachfinnige (lt. verwurmte) Tiere (**1964**) vor. Anschließend wurde **1965** die Kuttelei neu installiert und gleichzeitig in Rinder- und Schweinekuttelei unterteilt. Bei diesem Bauvorgang ergab sich die Schaffung des Sozialraumes mit vorgelagerten Toilettenräumen zwangsläufig.
Nördlich des Vorkühlraumes entstand (1966) an der Stelle der Buchten und des Töteraumes für Schweine ein Fleischhandelsraum mit Büros und eigenem Kühlhaus [1].

Im Baugesuch zur o.g. Maßnahme des Städt. Schlacht u. Viehhofes in Neustadt a. d. Weinstraße ist ein Schnitt aufgeführt (7.13) mit dem Vermerk unter den Fundamenten „Das verseuchte Erdreich wird bis 1 m Tiefe ausgehoben und durch gute ersetzt“ ohne Beschreibung um was es sich für Verunreinigungen handelt. Die genaue Lage des Bereichs konnte nicht ermittelt werden, der vermutete Bereich ist in Anlage 3.2 dargestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass dort z.B. Gaswerksschlacken oder sonstige Abbruchmaterialien zur Hofbefestigung vor 1964 verbaut wurden. Aus der Historischen Erkundung zum benachbarten ehemaligen Gaswerk [9] ist zu entnehmen, dass direkt nach dem zweiten Weltkrieg bzw. in den 1950er Jahren zahlreiche Umbau- und Abbrucharbeiten stattfanden. Demnach könnte das Material zur Hofbefestigung aus dieser Zeit stammen, dies ist jedoch nur eine Vermutung direkte Hinweise gibt es nicht. Genauso gut kann sich der Begriff „verseucht“ auch auf organische Verunreinigungen durch den Schlachthofbetrieb beziehen.

Der elektrische Strom und das Wasser wurden von den städtischen Werken bezogen, nachdem der im Schlachthof befindliche Brunnen (Lage siehe Anlage 3.2) zugeschüttet worden war. Zu Beginn wurde der Strom jedoch durch eine Dieselmaschine geliefert, was aus der Beschreibung der von der Stadtgemeinde Neustadt Haardt zu erbauenden beabsichtigten Schlacht- und Viehhofanlage 1895 hervorgeht. Im Plan Schnitte der Schlachthof Eisanlage von **1946**, ist die Information enthalten, dass der Brunnen 25 m tief war. Im Kanalplan vom Schlachthof von **1955** ist die Lage des Brunnens eingetragen (Anlage 7). Weitere Informationen zum Ausbau bzw. zum Erstellungsdatum liegen nicht vor. Die Eisherstellung wurde am 1. Januar **1967** eingestellt. Der gekühlte frühere Eislagerraum diente danach zur Aufbewahrung von Konfiskaten bis zu deren Abholung durch die Tierkörperverwertungsanstalt [1], [6].

1976 kam es aus Platzgründen zum Umbau der Gaststätte. Aus den vorherigen 20 Sitzplätzen auf 28,5 m^2, wurden 44 Sitzplätze auf rund 57 m^2 [2].

Den nächsten größeren Umbau gab es **1986**. Hier kam es zum Umbau und zur Erweiterung des Südvieh-Zerlegebetriebes sowie zur Herstellung von 6 Kfz-Stellplätzen [2].

1999 erhielt die Firma F + H Schlachthof-Betriebsgesellschaft. mbH die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Schweinen mit einer Kapazität von 39.500 kg Lebendgewicht/Woche. Zudem wurde eine schallgedämmte Verladehalle mit Wartebucht für Schweine errichtet [3].

Anfang August **2000** öffnete das Jugendcafé im Gebäude der ehemaligen Schlachthofgaststätte [4].

2004 fanden Umgestaltungsarbeiten im Jugendcafé statt. Dazu gehörten, der Einbau einer neuen Theke, die Einrichtung eines neuen Büros und der Umbau der ehemaligen Werkstatt zum Gruppenraum [4].

2005 wurde im Rahmen des Programms “Soziale Stadt“ ein Container als Multifunktionsraum aufgestellt [4].

Der Außenbereich des Jugendcafés wurde **2008** neu angelegt, dabei wurde der Basketballplatz umgestaltet, die Garage zur Werkstatt umfunktioniert, und ein Grillplatz sowie eine Terrasse angelegt [4].

2009 kam es zu einem Großbrand in einem ehemaligen Stallungsgebäude. Der Brand wurde durch einen 14-jährigen Jungen ausgelöst. Laut Aussage der Feuerwehr wurden keine Schäume beim Löschen eingesetzt. Das Stallungsgebäude wurde aufgrund des beträchtlichen Schadens anschließend abgerissen. Heute ist nur noch die Bodenplatte vorhanden.

Das Gelände war schon immer in Besitz der Stadt Neustadt. Pächter war, soweit aus den historischen Unterlagen ermittelbar die Firma Freier und Hörner und die Firma Färber. Danach waren die Firmen Freier und Hörner, Schlachthof und Südfleisch Pächter. Zurzeit wird der Schlachthof der von der Emil Färber GmbH & Co. KG und der Freier & Hörner GmbH & Co. KG gepachtet. Da der Erbbauvertrag mit dem Schlachthof Ende **2012** ausgelaufen ist, soll es zukünftig im Neustadter Schlachthof keine Schlachtungen mehr geben. Stattdessen soll nur noch zerlegt werden oder ggf. nur noch verkauft werden. Herr Ulmer, Geschäftsführer des Schlachthofes [13] teilte uns mit, dass schon einige Jahre keine Schlachtungen mehr stattfinden und nur noch zerlegt und verkauft wird. Das Jugendcafé wird ebenfalls noch betrieben.

5.2 Gefährdungspotential im Untersuchungsgebiet

Da es sich bei dem Schlachthof in Neustadt um einen reinen weiterverarbeitenden Betrieb handelt, kommen hier wenige Stoffe in Betracht, die als potenzielle Schadstoffe zu bewerten sind.

In den Kühlräumen wurde Frigen und Ammoniak für die Kälteaggregate verwendet [1]. Beim Kältemittel Frigen handelt es sich um mit Chlor und Fluor halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW). Ab 1967 wurde Frigen verwendet [1]. Hier ist es durchaus denkbar, dass es evtl. durch Umfüllverluste oder Undichtigkeiten im Bereich der Kühlräume zu Einträgen durch diesen Stoff gekommen ist. Auch erhöhte Ammoniakbelastungen im Untergrund sind nicht auszuschließen.

Auf dem Gelände kam es 2009 zu einem Großbrand, hier besteht die Möglichkeit, dass es zu Brand- und Löschwasserschäden im Umfeld des abgebrannten Gebäudes kam. Hier könnte z.B. Schadstoffe wie PAK und Perfluorierte Tenside (PFT) als chemischer Zusatz in dem von den Feuerwehren verwendeten Löschschaum in den Untergrund eingetragen worden sein. Laut Aussage von Herrn Kaiser von der Feuerwehr in Neustadt wurde bei dem Brand nur Wasser zum Löschen verwendet. Somit ist die Gefährdung durch PFT ausgeschlossen.

Es wurde in den Historischen Unterlagen erwähnt, dass die Dunggrube öfter überlief. Hinweise auf die Ablagerung von altlastenverdächtigen Stoffen liegen zwar nicht vor, aber Einträge in den Untergrund durch dieselben sind nicht auszuschließen.

Zum Betrieb bzw. zur Reinigung der Fettabscheider und Schlammfänge teilte Herr Ulmer [8] uns mit, dass diese regelmäßig geleert werden. Bei Fettabscheidern bzw.

Schlammfängen können erfahrungsgemäß auch Undichtigkeiten vorhanden sein. Durch Überlauf können Einträge in den Untergrund stattfinden. Hier ist ggfs. mit Einträgen von Reinigungsmittel wie BTXE und auch durch LHKW zu rechnen (Darstellung Abscheider siehe Anlage 3.2).

Hinweise auf Tierhautweiterverarbeitung auf dem Gelände (z.B. Gerberei etc.) liegen nicht vor. Vermutlich wurden die Tierhäute zur Weiterverarbeitung abgeholt.

Auf einem Plan der Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (Plan der Kanalschäden Schlachthof Neustadt a.d.W. 2011) wird auf starke Rohrbrüche im Bereich des Schlachthofgebäudes hingewiesen. An diesen Stellen kann es ggfs. zu Einträgen von altlastenverdächtigen Stoffen, wie z.B. Kühlmittel gekommen sein.

Auf dem Gelände befand sich ein 25 m tiefer Brunnen, der vermutlich in den 1960er/70er Jahren verfüllt wurde. Folgender Hinweis hierauf ist in der Beschreibung der von der Stadtgemeinde Neustadt Haardt zu erbauenden beabsichtigten Schlacht- und Viehhofanlage von 1895 zu finden. „Gebrauchswasser, Stallwasser und Motorwasser (des Dieselgenerators) ist der in der nördlichen Ecke des Schlachthofes platzierten, wasserdichten Kläranlage zuzuführen. In dieser wird das Abwasser durch Fanggitter und vorheriges Stehenlassen in einem tiefen Brunnen sowie durch fließendes Wasser durch einen Filter von seinen Unreinigkeiten befreit, dass dasselbe dem Wiesengraben zugeführt werden kann.“ Hier sind Schadstoffeinträge ebenfalls nicht auszuschließen.

In direkter westlicher Nachbarschaft (heute Stadtwerkegelände) wurde von 1897 bis 1936 ein Gaswerk betrieben, ab 1936 wurde die Stadt an das Ferngasnetz angeschlossen. Das Gas wurde nur noch in Behältern zwischengespeichert und nicht mehr produziert [9]. Beim Betrieb von Gaswerken fallen (Schwer-)Metalle, Teer (PAK), Ruß, Stickoxide und leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (z.B. Benzol, Toluol, Xylol), Ammoniak sowie Phenole und Cyanide in verschiedener Konsistenz als Betriebs- bzw. Abfallstoffe an. Auf dem ehemaligen Gaswerksgelände erfolgten 1998 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Wie im Kapitel 3 aufgeführt, bestand ein GW – Monitoring für das ehemalige Gaswerksgelände, dass jedoch seit mind. 2 Jahren eingestellt ist. D.h. hier ist nicht von Zustrombelastungen im Grundwasser auszugehen.

Ein weiterer Industriebetrieb in direkter östlicher Nachbarschaft des Schlachthofgeländes ist die SULO Umwelttechnik GmbH in der Industriestraße 69. Der Standort in Neustadt wurde 1913 gegründet, dort wurden ab 1929 Stahlemballagen hergestellt. Weitere Informationen zu evtl. betriebsbedingten Verunreinigungen konnten nicht ermittelt werden, lt. SGD [15] liegen zur Fa. SULO keine Unterlagen vor.

5.3 Hinweise auf Altablagerungen

Nach Angaben der SGD Süd befinden sich in der Nähe des Untersuchungsbereiches folgende registrierte Ablagerungsflächen (Anlage 3.2):

Ablagerungsstelle Neustadt an der Weinstraße, Betriebsgelände EW Schrotthandel mit der Reg. Nr.: 31600000 – 3016.

Ablagerungsstelle Neustadt an der Weinstraße, ehem. Bahnbusbetriebsstelle, Winzinger Straße mit der Reg. Nr. 31600000 – 5005.

Ablagerungsstelle Neustadt an der Weinstraße, ehem. Gaswerk und angrenzende Fläche mit der Reg. Nr. 31600000 – 5011.

Seitens des Auftraggebers wurde anhand eines Plans von 1917 vermutet, dass sich evtl. ein mit Gaswerksabfällen verfüllter Geländebereich im Nordwesten der Untersuchungsfläche befindet. Weitere Hinweise gab es nicht. Nach Betrachtung aller Unterlagen und einer Ortsbegehung ist festzustellen das, dass Gelände im Lageplan umzäunt war und ca. 1 m tiefer liegt als die östliche Hoffläche. Es ist lediglich zu erkennen, dass die umzäunte Fläche im Laufe der Jahre zwischen 1992 und 2009 (siehe Luftbild 1992 und Auszug aus BIS mit Luftbild vor dem Brandschaden Stallungen Anlage 5) für die Schaffung von Parkplätzen verkleinert wurde. Es ist nicht davon auszugehen, dass bei der Sanierung des Gaswerkgeländes 1999 Material auf dem Nachbargelände eingebaut wurde. Jedoch besteht von 1964 ein Hinweis auf den Austausch „verseuchter Erde“ (siehe Kapitel 5.1), ggfls. wurden hier im Zuge der Hofbefestigung vor 1964 Materialien aus dem Gaswerksgelände verbracht.

6. Ergebnisse der Ortsbegehung

Bei der Ortsbegehung (siehe Fotodokumentation, Anlage 9) der Fläche am 10.12.2012 war zu erkennen, dass das Gelände in seiner heutigen Form zu ca. 20% versiegelt (Bauwerke, Parkplätze) ist. Die übrige Fläche gestaltet sich als relativ ebene Fläche, die gekennzeichnet ist durch Grünflächen mit Sträucher, und Bäumen, einem Garten im Bereich des Wohnhauses (Gebäude 5) und einem Basketballfeld in direkter Nähe des Jugendcafés (Gebäude 6) .
Außer dem Wirtschaftsgebäude (Gebäude 8) und der abgebrannten Stallung (Gebäude 7), bei der nur noch die Bodenplatte zu erkennen ist, stehen die restlichen Gebäude noch. Lediglich die Wohnung im Gebäude 4 das an die ehemaligen Stallungen (Gebäude 3) angrenzt steht augenscheinlich leer. Die Garage (Gebäude 2), die sich direkt neben dem Schlachthof (Gebäude 1) befindet, steht über der ehem. Dunggrube. Des Weiteren waren ein Gastank neben dem Schlachthofgebäude und einige Fettabscheider zu erkennen.
Augenscheinliche Hinweise auf ehemalige Ablagerungsstellen haben sich bei der Inspektion der Fläche nicht ergeben (keine Erhebungen, Vertiefungen etc.).
Es ist lediglich ein Geländeabsatz von ca. 1 m zwischen dem Garten des Wohnhauses (Gebäude 5) und der asphaltierten Fläche vor dem Schlachthofgebäude zu erkennen.

Bei der Ortsbegehung wurde Herr Ulmer, der Betriebsleiter des Schlachthofes zu dem Betriebsablauf befragt.
Laut Herr Ulmer war in den letzten 15 Jahren auf dem Gelände weder ein Heizöltank noch eine Betriebstankstelle. Dies erklärt sich dadurch, dass der Schlachthof in Neustadt ein weiterverarbeitender Betrieb ist der zwar beliefert wird aber nicht an seine Kunden ausliefert. Zur Bereitstellung von Heizwasser reicht der Gastank, da das Schlachthofgebäude nicht beheizt wird.

Ebenso wurde Herr Rudhart ein Mitarbeiter, der seit zehn Jahren im Schlachthof arbeitet befragt [14]. Herr Rudhart wohnt im Wohnhaus auf dem Schlachthofgelände (Geb. 8). Nach seiner Aussage ist das Längsgebäude (Geb. 3 und Geb. 4) seit dem Tot der ehemaligen Mieterin die im vorderen Wohnhaus wohnte, komplett unbewohnt. Nach seiner Aussage wurden die Schlachtabfälle nach jeder Schlachtung abgeholt. Das Abwasser des Betriebes wurde über die vorhanden Abscheider zur Kläranlage und von dort ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet.

7. Gefährdungsabschätzung

Direkte Hinweise auf Einträge von Gefahrstoffen im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Aufgrund der historischen Datenrecherche können u.E. folgende Lokalitäten identifiziert werden, bei denen evtl. eine Gefährdung von Boden bzw. Grundwasser zu besorgen ist:

- Auffüllung des Gesamtgeländes, insbesondere nordwestlich der Schlachthalle (Verkleinerung des Gartenbereiches, Hofbefestigungserstellung),
- Dunggrube,
- Abscheideranlagen bzw. Sammelschacht hierzu.

Es kann mit folgenden schadstoffrelevanten Parametern, die im Betrieb eingesetzt wurden bzw. aus der Auffüllung stammen, gerechnet werden:

- Ammonium,
- BTXE,
- LHKW,
- PAK, Cyanide, Phenolindex.

Derzeit beinhaltet die Planung für die Entwicklung der Fläche durch die Stadt Neustadt, den Teil nördlich der Stallungen (Geb. 4) als Gewerbegebiet (evtl. zukünftige Wohnbebauung) zu belassen und den südlichen Teil mit Wohnbebauung zu versehen.

Die Schutzgüter nach BBodSchV [18] sind derzeit daher wie folgt zu beurteilen:

<u>Schutzgut Boden – Mensch</u>

Dieses ist nicht relevant im versiegelten Bereich (nördlicher Teil, der derzeit belassen werden soll). In den unversiegelten Bereichen (südlicher Teil) findet und fand früher hauptsächlich eine Nutzung als Wiese bzw. Gartenfläche statt. Hier ist u. E. keine Gefährdung gegeben. Im Rahmen der Umnutzung erfolgen evtl. noch Rodungs- bzw. oberflächennahe Parzellierarbeiten, so dass derzeit eine Untersuchung des Schutzgutes Boden – Mensch in den oberflächennahen Bereichen nicht zielführend ist.

Schutzgut Boden – Nutzpflanze

Nicht relevant im versiegelten Bereich. Im südlichen Teil sollen evtl. Nutzgärten angelegt werden. Hier sollte für schutzgutbezogene Beprobungen ebenfalls abgewartet werden, bis die Oberfläche baureif gemacht wird.

Schutzgut Boden – Grundwasser

Hier besteht derzeit noch keine Erkenntnis.

8. Vorschläge zum weiteren Vorgehen mit Konzept für die orientierende Untersuchung

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen der Orientierenden Erkundung für die Untersuchungsfläche empfohlen (siehe Anlage 3.3 Darstellung der vorgeschlagenen Untersuchungsmaßnahmen):

Boden

1. 4 Rammkernsondierungen (RKS1 – RKS4) bis 3 m Tiefe im Nordwesten im Bereich Verkehrsfläche/Hof sowie zwischen den Schlachthallen und der Stallung (Gaswerkabfälle). Bodenuntersuchungen auf PAK, Cyanide, Phenolindex und BTXE, ggfls. ALEX01, Stufe 1 als Grundparameter.

2. Da im Bereich der Abscheider mit Stoffen wie BTXE und LHKW zu rechnen ist sollten hier ebenfalls 2 Rammkernsondierungen (RKS5 und RKS6) bis 3 m Tiefe an den Abscheideranlagen erfolgen. Boden- bzw. Bodenluftuntersuchungen auf LHKW und BTXE.

3. Ebenso sollte im Bereich der Kläranlage und der ehem. Dunggrube mittels einer Rammkernsondierung (RKS7) bis 3 m Tiefe das Erdreich untersucht werden. Boden- bzw. Bodenluftuntersuchungen auf LHKW und BTXE.

4. Im südlichen Teil besteht aufgrund der Erkenntnisse aus der Historie kein Verdacht auf Untergrundverunreinigungen. Zur abschließenden Beurteilung im Hinblick auf die Wohnbebauung, in Bezug auf die Auffüllung, empfehlen wir hier drei bis vier 2 m tiefe Baggerschürfe, da Baggerschürfe den besten Einblick in den Untergrundaufbau ermöglichen. Bodenuntersuchung auf PAK, Cyanide, Phenolindex, BTXE und ALEX01, Stufe 1 als Grundparameter.

Grundsätzlich wird nicht davon ausgegangen, dass organische Anteile (Hausmüll etc.) in der Auffüllung vorhanden sind, daher sehen wir im ersten Schritt Deponiegasuntersuchungen als nicht erforderlich an.

Da die gewerbliche Nutzung im nördlichen Teil vorerst verbleiben soll, können die Bodenuntersuchungen hier auch zurückgestellt werden.

Grundwasser

Aufgrund der Größe der Fläche und der diffusen Eintragsmöglichkeiten der Schadstoffe (z.B. zahlreiche Rohrbrüche in der Entwässerungsanlage) empfehlen wir den Bau von 2“ Grundwasserpegeln (Tiefe 10 m). Zur Ermittlung der Fließrichtung sollten 3 Pegel erstellt werden, ggfls. ist noch im festgestellten Abstrom eine weitere Messstelle sinnvoll. Die beiden Sondierungen RKS6/RKS7 können dazu als GW – Pegel ausgebaut werden. GW1 stellt die Zustrom – Messstelle dar. Wir empfehlen die Untersuchung nach ALEX01, Parameterstufe 2.

Annweiler, 15.02.2013

INGENIEURBÜRO ROTH
& PARTNER GMBH

i.A. Ulrike Eberle Dipl.-Geol. / State Univ. of New York	i.A. B.Sc. Lukas Weisenburger
(Projektleiterin)	(Projektbearbeiter)

Anlage 1:

Auszug aus der topographischen Karte

Anlage 2:

Geologische und Hydrologische Karten

Anlage 2.1

Geologische Übersichtskarte

Anlage 2.2

Lageplan Grundwasserhöhengleichen

Anlage 2.3

Hydrologischer Querschnitt

Anlage 3:

Lagepläne

Anlage 3.1:

Übersichtslageplan

Anlage 3.2:

Lageplan Historische Nutzungen

Anlage 3.3:

Lageplan vorgeschlagene Untersuchungsmaßnahmen

Anlage 4:

Unterlagen zur Kampfmitteluntersuchung

Anlage 4.1

Elektronischer Brief, Kampfmittelräumdienst, Worms

Anlage 4.2

Bericht zur multitemporalen Luftbildauswertung

Anlage 5:

Unterlagen der SGD

Anlage 6:

Übersicht Informationsquellen und Grundlagen

[1] Dr. Walter Dexheimer: Städtischer Schlacht- und Viehhof Neustadt an der Weinstraße: Schlachthofausschuss; 1968;

[2] Informationen und Bauakten von der Stadtverwaltung Neustadt

Akten-Nr. 1452 Anbau eines Salz und Häutelagers 1925
Akten-Nr. 1452 Anbau St. Whs. Erweiterungsbau 1927
Akten-Nr. 1452 Baugesuch zur Errichtung einer Dunggrube 1940
Akten-Nr. 1450 Rotorzerkleinerungsanlage 1966
Akten-Nr. 1452 Jugendcafé 1976
Akten-Nr. 1450 Umbau und Erweiterungsbau 1986
Akten-Nr. 1452 Anbau Abladehalle 1999

[3] Umweltabteilung Neustadt: Herr Heinrich; 10.12.2012

Antrag zur Errichtung einer schallgedämmten Verladehalle mit Wartebucht für Schweine gemäß BImSchG

[4] http://www.neustadt.eu/index.php?La=1&NavID=1341.53&object=tx|1441.978.1&ModID=7&FID=1441.5 124.1. 15.01.2013

[5] Polizei: Bericht Polizeidirektion Neustadt; 20.04.2009

[6] Akten vom Stadtarchiv: Frau Noack; 10.12.2013

Akten-Nr. 5148 Betrieb des Schlacht und Viehhofes;
Akten-Nr. 5149 Gleisanschluss des Schlacht und Viehhofes;
Akten-Nr. 5151 Kläranlage des Schlacht und Viehhofes;
Akten-Nr. 6296 Ortsbesichtigung u. Schätzung der Grundstücke zwischen Bahndamm, Spitalbachstr. und Schlachthofstr. In Neustadt/Weinstr.
Akten-Nr. 7312 Besatzungsschäden: Sachschaden Schlachthof
Akten-Nr. 8685 Luftschutzmaßnahmen: Schlachthofstraße

[7] Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße: Herr Moscelli; 14.01.2013

Plan: Zerkleinerungsanlage für Schlachthofabfälle 01.10.1953
Plan: Grundriss Entwässerung 1986
Plan: Schlachthof Neustadt a. d. W. Schadensplan (vorläufig) nach Filmung 09.11.2011

[8] Feuerwehr: Herr Kaiser; 30.01.2013

Anlage 6:

Übersicht Informationsquellen und Grundlagen

[9] Stadtwerke: Herr Heinrich; 14.01.2013

Tanklagerunfall 1961
Gaswerk allgemeine Unterlagen1998
OE II Gaswerke Stadtwerke
Tankregister, lt. Herr Heinrich liegen keine Unterlagen zum Gelände vor
HE Gaswerk Stadtwerke

[10] SGD Süd: Herr Woll; 25.01.2013

[11] Landesarchiv Speyer: Herr Heine; 22.01.2013

[12] Kampfmittelräumdienst Worms: Herr Guindeuil; 18.01.2013

[13] Schlachthofbetrieb: Herr Ulmer; Geschäftsführer seit 15 Jahren; 10.12.2012

[14] Schlachthofbetrieb: Herr Rudhard; Mitarbeiter seit 10 Jahren; 31.01.2013

[15] SGD Süd: Herr Kugel; 07.02.2013

[16] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten: Bonn; 01.03.1999

[17] Landesgesetz zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Mainz; 25.07.2005

[18] Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung: Bonn; 12.07.1999

[19] Bodenschutz ALEX-Merkblatt 01: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Mainz; 01.03.2012

[20] Hydrogeologische Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung Rhein-Neckar-Raum: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) Mainz; Fortschreibung 1983 – 1998

Anlage 7:

Zusammenstellung von historischen Karten und Bildern

ANLAGE 8:

Elektronischer Brief, Landesarchiv Speyer

Anlage 9:

Fotodokumentation

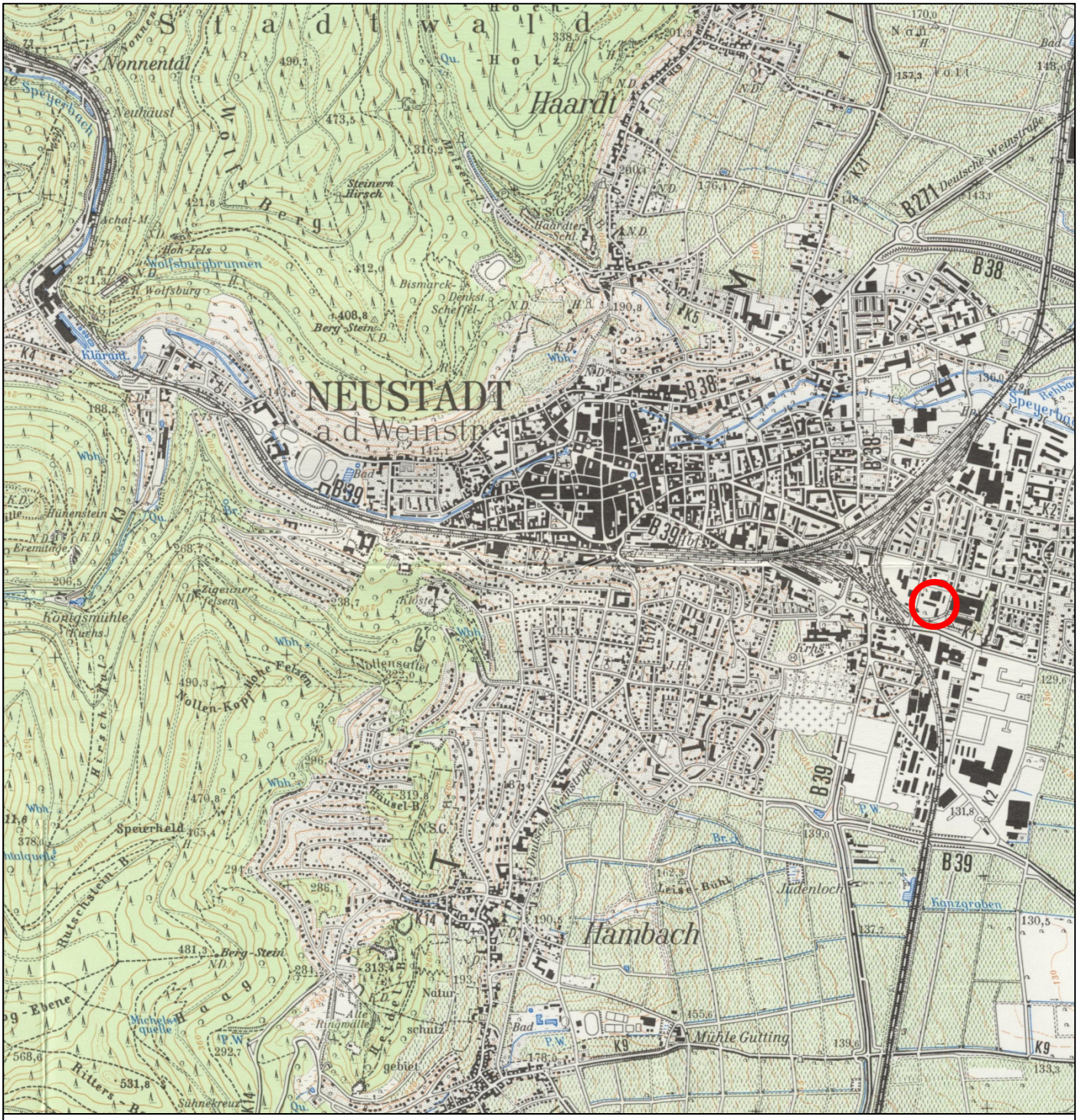

Plangrundlage : TK 1:25.000, Blatt 6614 Neustadt

Legende:

Untersuchungsbereich

N
W O
S

Projekt :

Schlachthofgelände
Neustadt a. d. Weinstraße

Historische Altlastenerkundung

Planinhalt:	Maßstab :	Anlage-Nr.:
Auszug aus der topografischen Karte	**1:25.000**	**1**

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße

INGENIEURBÜRO
ROTH & PARTNER

Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hohenstaufenstr. 24 · 76855 Annweiler
Telefon 06346 9297-16 · Telefax -17
info@ib-roth.com · www.ib-roth.com

Annweiler, Januar 2013

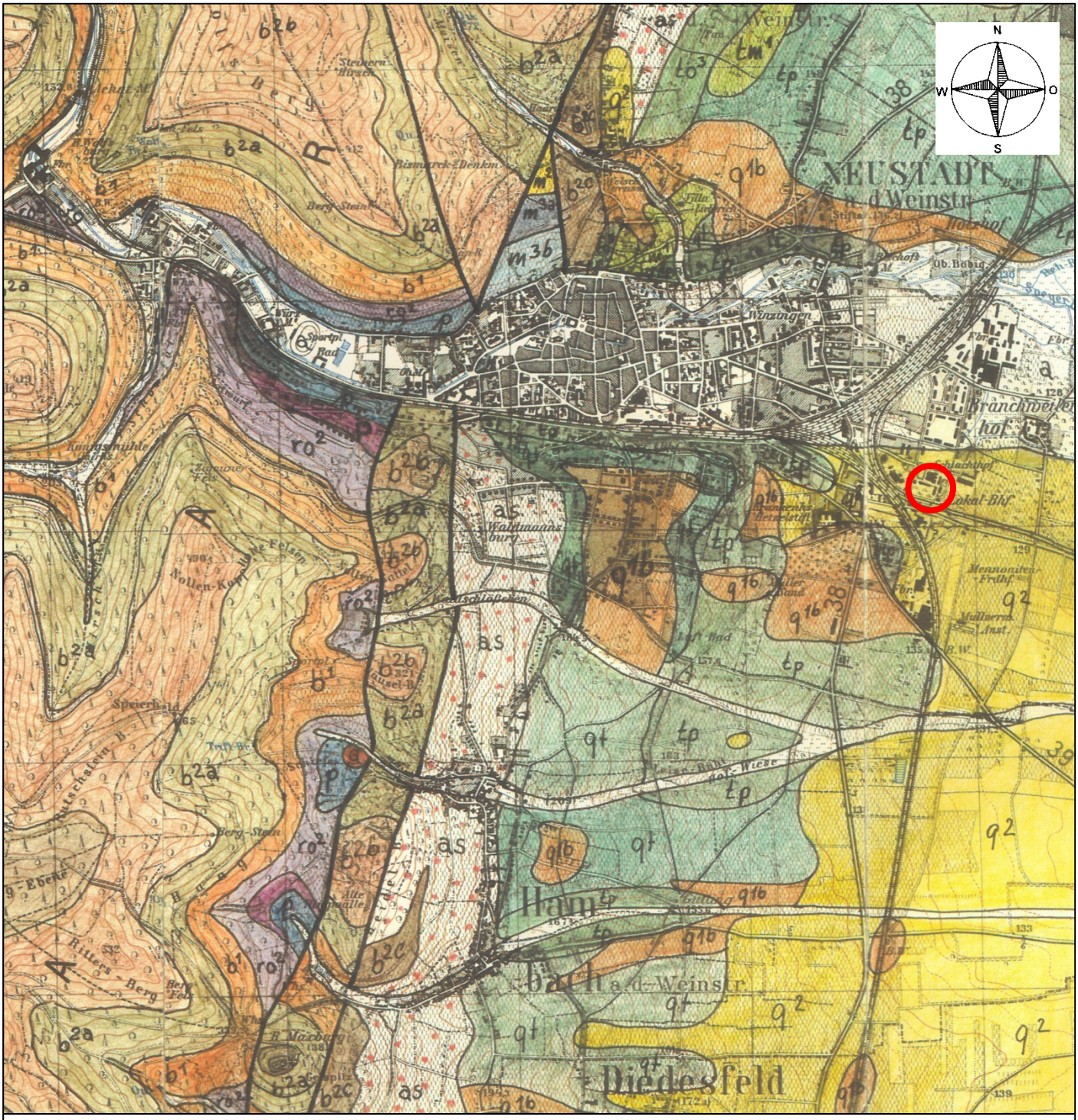

Plangrundlage : unveröffentlichte Karte des Geologischen Instituts der Universität Karlsruhe auf der TK 1:25.000, Blatt 6614, Neustadt

Legende:

- Untersuchungsbereich
- a — Alluvium
- q^{1b} — Hochterrasse (Edenkobener Schichten)
- q^2 — Lehm/Sand
- tp — Weiße Sande (Pliozän)

Projekt :

Schlachthofgelände
Neustadt a. d. Weinstraße

Historische Altlastenerkundung

Planinhalt:	Maßstab :	Anlage-Nr.:
Auszug aus der geologischen Karte	**1:25.000**	**2.1**

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße

INGENIEURBÜRO ROTH & PARTNER
Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hohenstaufenstr. 24 · 76855 Annweiler
Telefon 06346 9297-16 · Telefax -17
info@ib-roth.com · www.ib-roth.com

Annweiler, Januar 2013

12P442\Anlage2.-1ppt

Schnitt Q 1:

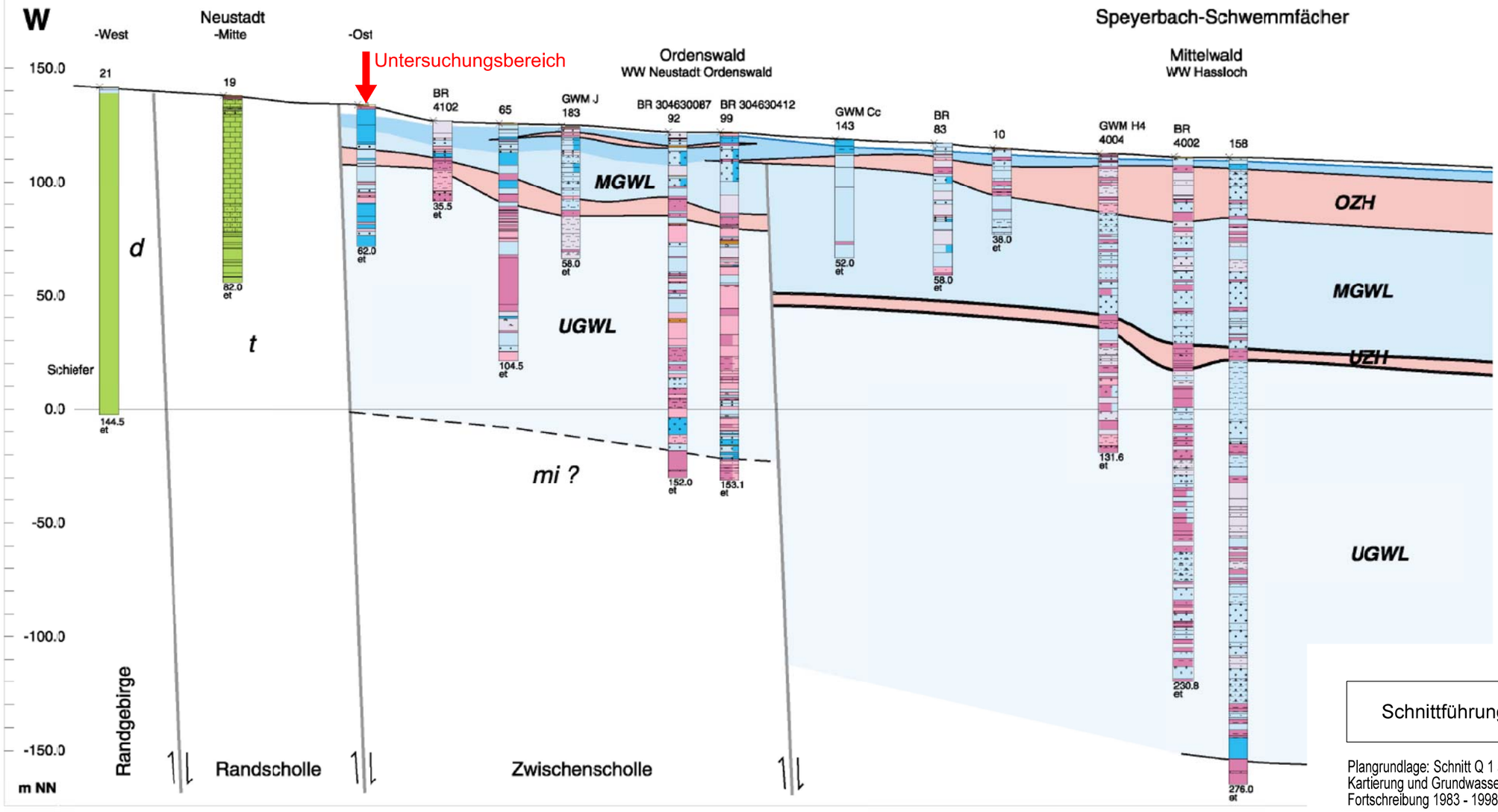

Schnittführung siehe Anlage 2.3

Plangrundlage: Schnitt Q 1 aus "Hydrogeologischer Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung Rhein-Neckar-Raum" Fortschreibung 1983 - 1998

LEGENDE

1. Geologie

Quartäre und pliozäne Lockergesteine

Hauptgemengteile:

- Ton (< 0.002 mm), Lehm, Letten, Schluff (0.002-0.06 mm), Mergel
- Feinsand (0.06-0.2 mm)
- Fein- bis Mittel / Grobsand (0.06-2 mm)
- Mittel- und Grobsand (0.2-2 mm), Sand allgemein
- Kies (2 - 60 mm), Steine (> 60 mm), Blöcke
- Organische Lagen, Torf, Holz, Kohle, Humus
- Boden (bo)
- künstliche Auffüllungen (y) Bauschutt (yy)

Nebengemengteile und Abkürzungen:

- tonig, lehmig (t, l), mergelig (m)
- schluffig (u)
- feinsandig (fs)
- feinsandig (fs) bis mittelsandig, grobsandig (ms, gs)
- kiesig (g)
- torfig, humos, Pflanzenreste (ht, h, pf)
- Holz, Kohle (hz, ^brk, ^hz)

weitere Abkürzungen: vgl. DASCH-Code

Festgesteine

Älteres Tertiär (ungegliedert)	t
Miozän	mi
Keuper (ungegliedert)	k
Muschelkalk (ungegliedert)	m
Buntsandstein (ungegliedert)	s
Rotliegendes, Zechstein	r, z
Devon	d
Kristallines Grundgebirge	g

- Festgesteine (vgl. Signaturen)
- Kalkstein, Dolomit
- Sandstein, Konglomerat, Breccie
- Tonstein, Mergelstein
- Granit, Gneis

(vermutet)

Störung

2. Abkürzungen

WW	Wasserwerk (Brunnenreihe)
6615 | 6616	Blattgrenze und Nr. der TK 25
GWM 1391	Bezeichnung der Grundwassermessstelle/ des Brunnens
244	Archiv-Nummer der Bohrung der geologischen Dienste der Länder
et 84.5	Endteufe der Bohrung

3. Hydrogeologische Interpretation

Oberfläche des oberen Grundwassers am 01.10.1990	Oberer Grundwasserleiter (ungegliedert)	OGWL
Feinklastische Linsen und Horizonte mit regionaler Verbreitung	Oberer Teil des Oberen Grundwasserleiters	OGWLo
	Zwischenhorizont ZH1	ZH1
Oberer Grundwasserleiter (OGWL) mit Oberfläche des oberen Grundwassers und ungesättigter Zone (weiß)	Unterer Teil des Oberen Grundwasserleiters	OGWLu
	Oberer Zwischenhorizont	OZH
Mittlerer Grundwasserleiter (MGWL)	Mittlerer Grundwasserleiter (ungegliedert)	MGWL
	Oberer Teil des Mittleren Grundwasserleiters	MGWLo
Unterer Grundwasserleiter (UGWL)	Zwischenhorizont ZH2	ZH2
	Mittlerer Teil des Mittleren Grundwasserleiters	MGWLm
	Zwischenhorizont ZH3	ZH3
	Unterer Teil des Mittleren Grundwasserleiters	MGWLu
	Unterer Zwischenhorizont	UZH
	Unterer Grundwasserleiter (ungegliedert)	UGWL

Projekt

Schlachthofgelände Neustadt a. d. Weinstraße

Historische Altlastenerkundung

Planinhalt	Massstab	Anlage-Nr.
Hydrogeologischer Querschnitt	MdH 1:2000 MdL 1:50000	2.2

Auftraggeber

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

INGENIEURBÜRO ROTH & PARTNER

Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hohenstaufenstr. 24 · 76855 Annweiler
Telefon 06346 9297-16 · Telefax -17
info@ib-roth.com · www.ib-roth.com

Annweiler, Januar 2013

12P442/Anlage2-2

Alle Rechte dieser Zeichnung unterliegen dem Urheberschutz gemäß DIN 34

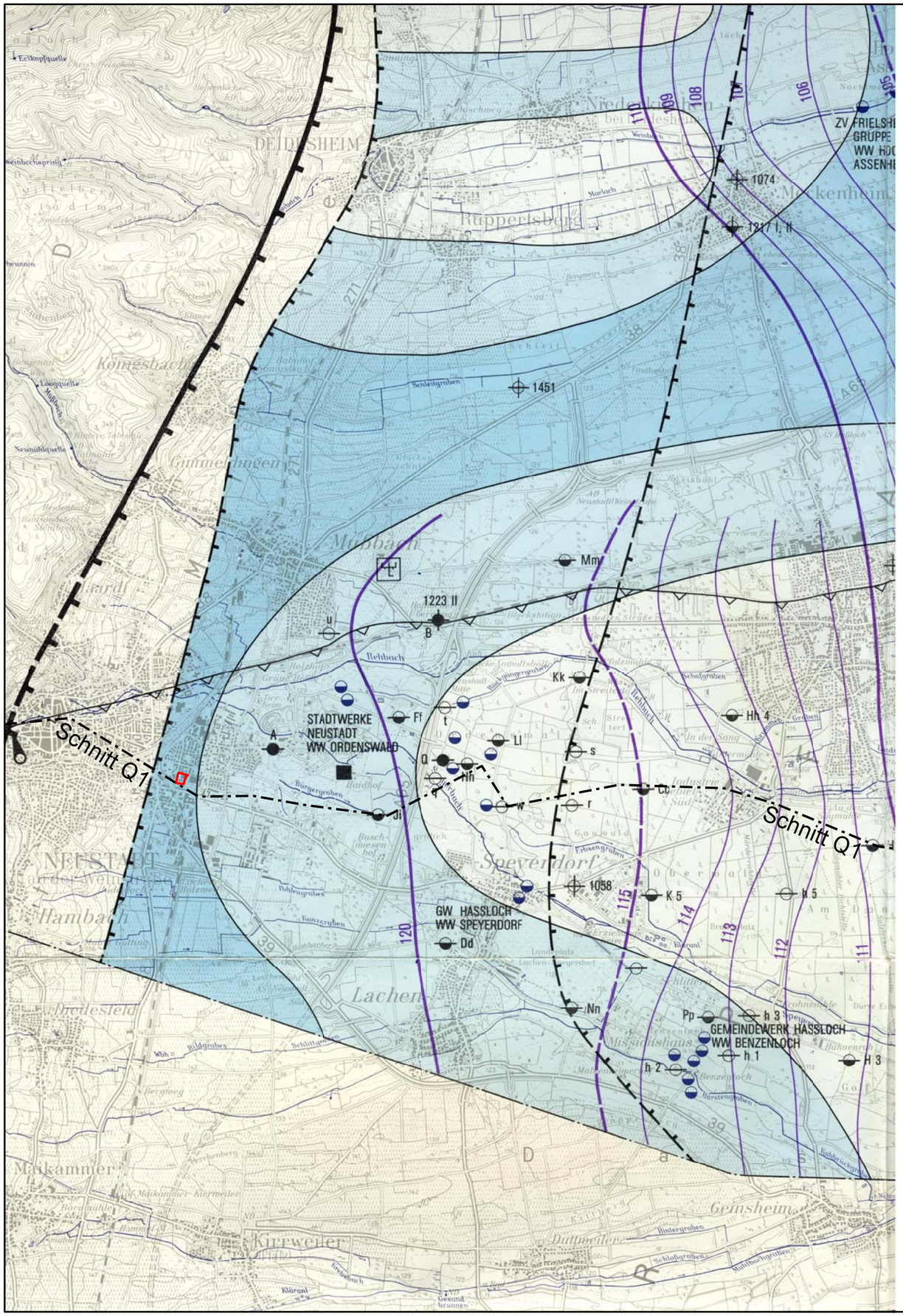

LEGENDE

Untersuchungsbereich

Grundwasserhöhengleichen

120 / 115 / 114 / 113,5 — Grundwasserhöhengleichen in m über NN am Stichtag 03.10.1983

Grundwasserstandsdifferenzen

- > 0,0 bis 0,5 m
- > 0,5 bis 1,0 m
- > 1,0 bis 1,5 m
- > 1,5 bis 2,0 m
- > 2,0 bis 2,5 m
- > 2,5 bis 3,0 m
- > 3,0 m

Grundwasseroberfläche am 03.10.1983 höher als am 04.10.1976

Brunnen

Brunnen der Trink- und Brauchwasserversorgung

- Entnahme aus dem oberen Grundwasser
- Entnahme aus dem tieferen Grundwasser
- Entnahme aus dem oberen und tieferen Grundwasser

Sonstige Signaturen

- Grenze Niederterrasse/ Rhein-Niederung (Hochgestade)
- Westbegrenzung der Frankenthaler Terrasse und Nordbegrenzung des Speyerbach-Schwemmfächers
- Randverwerfungen des Oberrheingrabens, nachgewiesen bzw. vermutet
- Randschollen- und Zwischenschollen-Verwerfungen nachgewiesen bzw. vermutet
- Nord- und Südgrenze des Untersuchungsgebietes

N
W O
S

Schnitt Q1 siehe Anlage 2.2

Plangrundlage:
"Hydrogeologischer Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung Rhein-Neckar-Raum" Stand 1985

Projekt

Schlachthofgelände
Neustadt a. d. Weinstraße

Historische Altlastenerkundung

Planinhalt	Massstab	Anlage-Nr.
Lageplan Grundwasserhöhengleichen	1:50.000	2.3

Auftraggeber

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße

INGENIEURBÜRO
ROTH & PARTNER
Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hohenstaufenstr. 24 · 76855 Annweiler
Telefon 06346 9297-16 · Telefax -17
info@ib-roth.com · www.ib-roth.com

Annweiler, Januar 2013

12P442/Anlage2-3

Alle Rechte dieser Zeichnung unterliegen dem Urheberschutz gemäß DIN 34

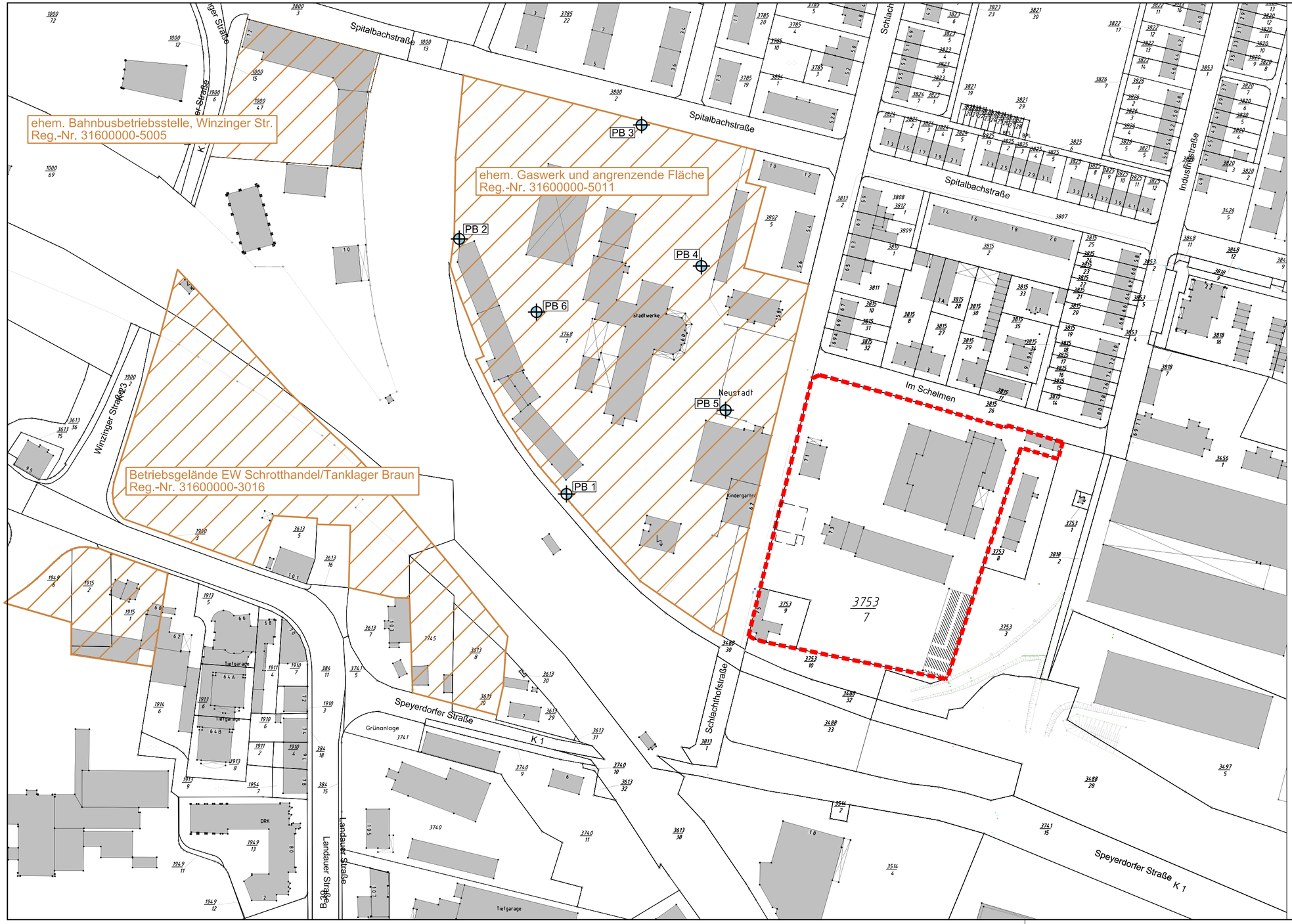

N
W O
S

Legende

- Untersuchungsbereich
- GW-Meßstellen Ehemal. Gaswerk (Stadtwerkegelände)
- Altablagerungen im Umfeld

Plangrundlage: Bebauungsplan, Schlachthof-Speyerdorfer Straße, I. Änderung

Projekt		
Schlachthofgelände Neustadt a. d. Weinstraße Historische Altlastenerkundung		
Planinhalt	**Massstab**	**Anlage-Nr.**
Übersichtslageplan	1:1500	3.1

Auftraggeber

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße

INGENIEURBÜRO
ROTH & PARTNER
Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hohenstaufenstr. 24 · 76855 Annweiler
Telefon 06346 9297-16 · Telefax -17
info@ib-roth.com · www.ib-roth.com

Annweiler, Januar 2013

12P442/Anlage3-1

Alle Rechte dieser Zeichnung unterliegen dem Urheberschutz gemäß DIN 34

Neustadt

Im Schelmen

Schlachthofstraße

3815/26

Austausch von "verseuchter" Erde bis 1m bei Umbaumaßnahmen 1964

Gastank

ehem. Dunggrube

ehem. Brunnen (25m)

Probe entnahmeschacht

Fettabscheider NG 15 mit Schlammfang ca. 3000l

Schlammfang 2500l

Probe-entnahmeschacht

Ölabscheider

Schlammfang 2500l

ehem. Gleisanschluss

3815/32 · 3815/29 · 3815/34 · 3815/18 · 3815/17 · 3815/16 · 3815/15 · 3815/14 · 3815/11 · 3753/1 · 3753/8 · 3753/9 · 3753/7 · 3753/3 · 3753/10 · 3818/2 · 3488/30 · 3488/32 · 3488

N
W O
S

Legende

Untersuchungsbereich

Einteilung Schlachthof 1895

1. Schlachthallen
2. Garage (Kläranlage/ ehem. Dunggrube/ Rotorzerkleinerungsanlage)
3. Stallungen
4. Verwaltung
5. Wohnhaus
6. Jugendcafe
7. Stallungen (abgebrannt), nur noch Bodenplatte vorhanden
8. Wirtschafts- und Wohngebäude (abgebrochen)
9. Sanitätsabteilung (nicht im Untersuchungsbereich)

Zeitliche Entwicklung der Bebauung auf dem Schlachthofgelände

- von 1895 - 1925
- von 1926 - 1945
- von 1946 - 2013

Plangrundlage: Bebauungsplan, Schlachthof-Speyerdorfer Straße, I. Änderung

Projekt

Schlachthofgelände
Neustadt a. d. Weinstraße

Historische Altlastenerkundung

Planinhalt	Massstab	Anlage-Nr.
Übersichtslageplan	1:500	3.2

Auftraggeber

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße

INGENIEURBÜRO ROTH & PARTNER
Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hohenstaufenstr. 24 · 76855 Annweiler
Telefon 06346 9297-16 · Telefax -17
info@ib-roth.com · www.ib-roth.com

Annweiler, Januar 2013

12P442/Anlage3-2

Alle Rechte dieser Zeichnung unterliegen dem Urheberschutz gemäß DIN 34

N
W O
S

Legende

- Untersuchungsbereich
- PB 6 — GW-Meßstellen Ehemal. Gaswerk (Stadtwerkegelände)
- GW 1 — geplante 2"-GW-Pegel OU
- RKS 5 — geplante Rammkernsondierung OU
- BS 1 — geplante Baggerschürfe OU

Plangrundlage: Bebauungsplan, Schlachthof-Speyerdorfer Straße, I. Änderung
Google Earth Pro, Luftbild

Projekt

Schlachthofgelände Neustadt a. d. Weinstraße

Historische Altlastenerkundung

Planinhalt	Massstab	Anlage-Nr.
Lageplan vorgeschlagene Untersuchungsmaßnahmen	1:1500	3.3

Auftraggeber

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

INGENIEURBÜRO ROTH & PARTNER
Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hohenstaufenstr. 24 · 76855 Annweiler
Telefon 06346 9297-16 · Telefax -17
info@ib-roth.com · www.ib-roth.com

Annweiler, Januar 2013

12P442/Anlage3-3

Alle Rechte dieser Zeichnung unterliegen dem Urheberschutz gemäß DIN 34

Vertraulichkeit

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: eberle@ib-roth.com **Ingenieurbüro Roth + Partner GmbH** Hohenstaufenstr. 24 76855 Annweiler z.H. Frau Ulrike Eberle	**KAMPFMITTELRÄUMDIENST RHEINLAND-PFALZ** Räumgruppe Worms Hagenstraße 5 67547 Worms Telefon 06241 8524 40 Telefax 06241 8524 41 Mobil 0171-3326358 kmrd-wo@t-online.de 18.Januar 2013

Ihre Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom: 17.01.2013	Ansprechpartner/-in / E-Mail Herr Guindeuil Aktenzeichen :01/13 NW	Telefon / Fax 06241 8524 40 06241 8524 41
Ihre Anfrage bezüglich einer möglichen Kampfmittelbelastung im Maßnahmenbereich.			

BV: Altlastenerkundung Schlachthofgelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den von Ihnen übermittelten Planungsdaten, haben wir unseren Luftbildbestand auf eine mögliche Kampfmittelbelastung hin überprüft:

Flug:	Überflugdatum:	Bildnummer:
6511	01.03.1945	3205

Ergebnis der Luftbildsichtung:

Die Auswertung des o.g. Luftbildes ergab, dass zum Zeitpunkt der Aufnahmen großflächig vereinzelt Kriegseinwirkungen in Form von Trichter detonierter Bomben erkennbar sind.
Im geplanten Baugebiet sind visuell keine Blindgänger oder Sprengtrichter erkennbar.

Wir weisen aber darauf hin, dass eventuelle Kampfhandlungen vor oder nach dem Zeitpunkt der Luftaufnahmen sowie möglich stattgefundene Verlagerungen oder Räumungen von Kampfmitteln, eine visuelle Beurteilung maßgeblich verfälscht werden kann. Das Vorhandensein von Kampfmitteln ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen.

Sollte aufgrund unserer Auswertung eine präventive Absuche Ihrerseits durchgeführt werden, so möchten wir Sie bitten, sich mit entsprechenden Fachfirmen in Verbindung zu setzen. Der Kampfmittelräumdienst Rheinland Pfalz kann diese Art der Dienstleistung nicht erbringen. Die Kosten für diese Maßnahmen gehen zu Lasten des jeweiligen Auftraggebers. Eine Liste der uns bekannten Fachfirmen ist diesem Schreiben beigefügt.

Kampfmittelfunde gleich welcher Art, sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Guindeuil
Kampfmittelräumdienst Worms

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben

Kampfmittelräumdienst bekannten Kampfmittelräumfirmen.

Wichtig:

1. Die unten gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen; der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt allerdings keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.
2. Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei, sich auch anderer, in der Liste nicht aufgeführter **Fachunternehmen** zu bedienen.
3. Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.
4. **Bei der Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Lande Rheinland Pfalz, ist dies dem staatlichen Kampfmittelräumdienst telefonisch unter der Nummer 02606 / 961114 oder 0171 / 8249305 oder per Fax unter der Nummer 02606 / 961235 anzuzeigen.**
5. Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. **Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.**

Firmenname	Firmenname
August Reiners Köhnke & Co. Bauunternehmung Gmbh Freiheit 10 13597 Berlin	Dr.Koehler GmbH In der Alten Kaserne 10 39288 Burg
BITEK Bergungsdienst GmbH Use Akschen 101 28237 Bremen	Recondis GmbH Neue Straße 41 36329 Romrod
Bohr- und Sprengtechnik Adolf Alexander KG GmbH & Co Attilastr. 52 - 58 12105 Berlin	Heinrich Hirdes GmbH Sachtlebenstraße 60 14165 Berlin
Tauch- und Hafenservice GmbH Kanalweg 3 26382 Wilhelmshaven	GRV Luthe Kampfm.Bes. GmbH Über dem Teich 8 99817 Eisenach
GfAB Gesellschaft für Altlasten- Bearbeitung Schönermark GmbH Frauenhagener Straße 24 16278 Schönermark	Franz Lutomsky GmbH Bernhardusstr. 36 34414 Warburg- Scherfede
Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung GmbH Eschenring 8 19065 Pinnow	Franz Lutomsky GmbH André-Pican-Str.41 16515 Oranienburg
Gesellschaft zur Rekultivierung und Verwertung von Grundstücken mbH Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	Terrasond GmbH & Co.KG St. Ulrich-Straße 12-16 89312 Günzburg-Deffingen
KaMiSo Kampfmittelsondierung Wildberger Str. 16 71034 Böblingen	Heinrich Hirdes GmbH NL Berlin -Vertretung Südwest- Seestrasse 5 66625 Nohfelden

Firmenname	Firmenname
KOCH Munitionsbergungs-gesellschaft mbH Havelstraße 3 16615 Oranienburg	Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH Industriestraße 4 29227 Celle
Tauber Explosive Management GmbH & Co.KG Riedstraße 36 64331 Weiterstadt	Tauber Delaborierung GmbH In der Hochecke 2 99098 Erfurt
Kampfmittelortung/-bes. Thomas Welker Hebbelstr. 7 55606 Kirn	Tauber DeDeComp GmbH Am sauer Holz 2 39387 Oschersleben
CEG Spießstraße 18 67547 Worms **(nur in Kooperation mit Kampfmittelortung/- bes. Thomas Welker**	K.A.Tauber Spezialtiefbau GmbH & Co.KG Virnkamp 26 48157 Münster
CT Construktionstechnik GmbH Karlstraße 13 45739 Oer-Erkenschwick	UWB u. Diving Services GmbH Warnowallee 6/1204 18107 Rostock
HETTMANNSPERGER Bohrgesellschaft mbH Pfannkuchstraße 9 76185 Karlsruhe	KMB GmbH Badestraße 2 39114 Magdeburg
EMC-Kampfmittelbeseitigungs- GmbH Preysingstraße 25 85465 Langenpreising	ELS Deutschland GmbH Ruhrallee 64 45138 Essen
Raabe Kampfmittelbeseitigung Reihersteg 7 39126 Magdeburg	SeaTerra GmbH Kiesweg 1 16352 Basdorf
Friedrich Lenz Umwelttechnik Neuss GmbH Am Fuchsberg 2 41468 Neuss	Rolf Liebscher EES Am Zügel 10 17034 Neubrandenburg
Geohydraulik Data Körnerstraße 2 55120 Mainz	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz

Leit- und Koordinierungsstelle
Postfach 320125
56044 Koblenz-Rübenach

Anlage 4.2

Bericht zur Auswertung historischer Luftbilder vom Schlachthofgelände in Neustadt an der Weinstraße

1. Aufgabenstellung

Die Nutzungsgeschichte des Schlachthofgeländes im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße soll aufgezeigt werden.

Zu diesem Zweck wurde eine multitemporale Luftbildreihe stereoskopisch ausgewertet.

2. Untersuchungsgebiet

Die Lage des Untersuchungsgebiets geht aus der Anlage 3.1 hervor. Im Süden wird die Fläche durch eine Bahnlinie begrenzt. Im Westen durch die Schlachthofstraße, im Norden durch die Straße Im Schelmen und im Osten durch die Industriestraße.

3. Die historischen Luftbilder

Die folgende Luftbildsequenz wurde Landesvermessungsamt in Koblenz beschafft und ausgewährtet.

Datum	Befl.	Streifen	Nummer	Maßstab
08.09.1944	ALK	1701	2076/2077	1:9700
1945	ALC	6511	3204/3205	1:10000
05.05.1970	LVF	20/70	376/380	1:12500
03.05.1973	FLB	737	82/83	1:8500

4. Qualität der Luftbilder

Die Aussagekraft der Interpretation hängt in erster Linie von der Qualität der Bilder ab. Leider sind die gelieferten Luftbildkontaktabzüge auf Fotopapier von schlechter Qualität. Die Bilder sind grobpixelig und erlauben keine oder kaum Vergrößerung. Insbesondere die kleinmaßstäblichen Bilder sind für eine qualifizierte Interpretation verloren.

5. Ergebnisse

Die Ergebnisse werden im folgenden Text und Kartenteil chronologisch dargestellt.

Anlage 4.2

Befliegung vom 08.09.1944:

(Befliegung ALK, Streifen 1701, Maßstab 1:9.700, Bild 2076 / 2077)

Die Untersuchungsfläche liegt noch am östlichen Rand der Ortsbebauung, nach Osten und nach Norden hin erstrecken sich Gärten oder landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden verläuft ein Bahngleis, in kurzem Abstand folgt die Speyerdorfer Straße.

Auf der Untersuchungsfläche selbst ist die Schlachthalle (Geb. 1) erkennbar, die von einer Straße oder einem Weg umgeben ist. Soweit erkennbar ist die Grundfläche des Gebäudes in etwa auch die aktuelle.

Westlich angrenzend an die Schlachthalle bzw. die umgebende Straße grenzt eine Freifläche an. Auf der Fläche sind schräg angeordnete, linienförmige Strukturen erkennbar, die nicht interpretiert werden konnten (möglicherweise Hecken?)

Die langgestreckten Stallungen (Geb. 3, 4 und Geb. 7) sind vorhanden, sie stehen rechtwinklig zueinander. Parallel zu Geb. 3, 4 in Richtung Bahngleise an der Untersuchungsbereichsgrenze ist eine Struktur erkennbar, bei der es sich ebenfalls um ein Gebäude handeln kann. Möglicherweise liegt es bereits außerhalb der Untersuchungsfläche. Eventuell kann es sich auch um eine befestigte Fläche für den ca. 1952 errichteten Gleisanschluss handeln.

In dem Bereich, in dem sich derzeit das Jugendcafé befindet, ist ein Gebäude erkennbar. Die Fläche zwischen Geb. 6, Geb. 3 und Geb. 7 ist bewachsen mit Gebüsch oder Bäumen.

Anlage 4.2

Luftbildauswertung Neustadt an der Weinstraße

Situation 08.09.1944

Maßstab: 1:9700

Anlage 4.2

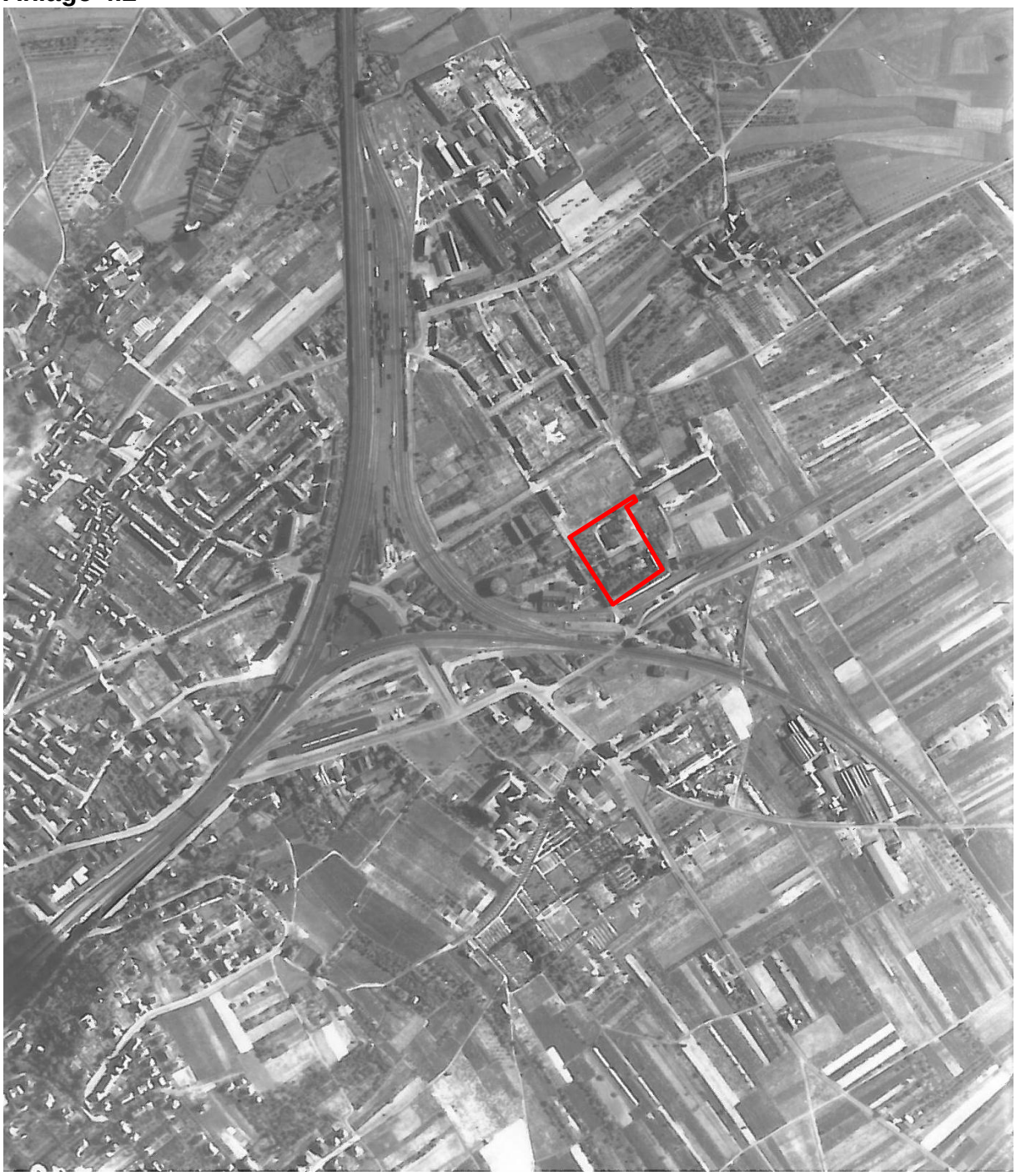

Luftbildauswertung Neustadt an der Weinstraße

Situation 08.09.1944

Maßstab: 1:9700

Anlage 4.2

Befliegung von 1945:

(Befliegung ALC, Streifen 6511, Maßstab 1:10.000, Bild 3204 / 3205)

Zwischen der Befliegung vom 08.09.1944 und der Befliegung aus dem Jahr 1945 ist auf der Untersuchungsfläche keine Veränderung in der Bebauung erkennbar.

Im näheren Umfeld sind Strukturen von Einschlägen erkennbar, die auf einen Kampfmitteleinsatz schließen lassen. Auf der Untersuchungsfläche selbst sind keine Hinweise auf Kampfmitteleinsatz erkennbar.

Anlage 4.2

Luftbildauswertung Neustadt an der Weinstraße

Situation 1945

Maßstab: 1:10000

Anlage 4.2

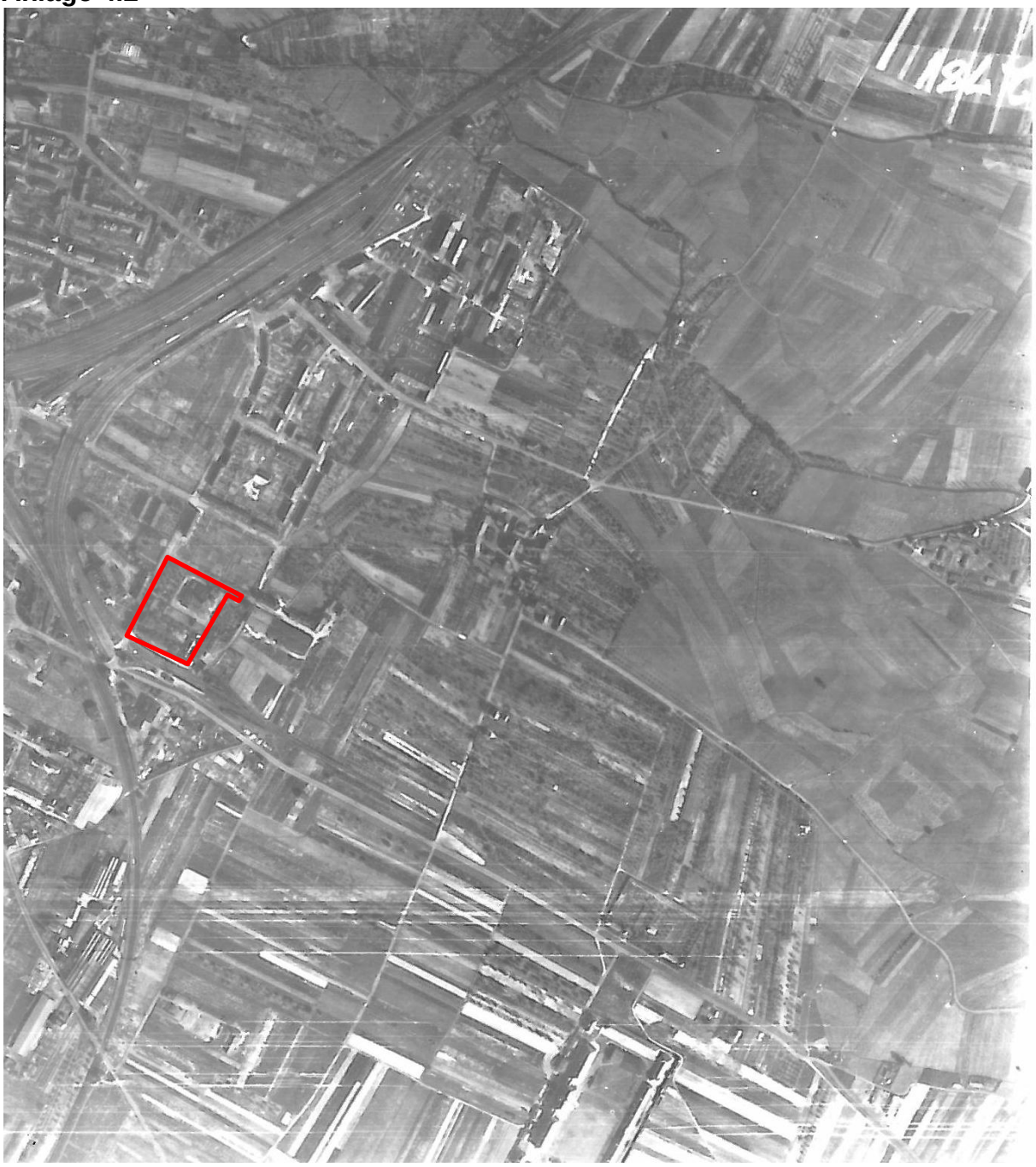

Luftbildauswertung Neustadt an der Weinstraße

Situation 1945

Maßstab: 1:10000

Anlage 4.2

Befliegung vom 05.05.1970:

(Befliegung LVF 20/70, Maßstab 1:12.500, Bild 376 / 380)

Mittlerweile ist die nähere Umgebung der Untersuchungsfläche bebaut.

Auf der Untersuchungsfläche ist die Schlachthalle erkennbar, ebenso die Stallungen (Geb. 3 und Geb. 7). Parallel zu Geb. 3 in Richtung Bahngleis ist ein langgestrecktes, schmales Gebilde erkennbar, vermutlich der Gleisanschluss des Schlachthofs. Die Fläche zwischen Geb. 3 und Geb. 7 ist nicht befestigt.

Im Bereich des Jugendcafés verdecken Bäume die Sicht auf das Gebäude.

Westlich der Schlachthalle ist ein Gebäude erkennbar, bei dem es sich vermutlich um das Wohngebäude (Geb. 5) handelt. Im Umfeld des Wohngebäudes befinden sich Bäume bzw. ist Grünfläche.

Südöstlich der Schlachthalle, an der Straße „Im Schelmen“, ist ein weiteres Gebäude erkennbar, bei dem es sich vermutlich um die Garage (Geb. 2) handelt. Im Bereich der Schlachthalle ist das Gelände befestigt und z. T. als Parkfläche genutzt.

Anlage 4.2

Luftbildauswertung Neustadt an der Weinstraße

Situation 05.05.1970

Maßstab: 1:12500

Anlage 4.2

Luftbildauswertung Neustadt an der Weinstraße

Situation 05.05.1970

Maßstab: 1:12500

Anlage 4.2
Befliegung vom 03.05.1973:

(Befliegung FLB 737, Maßstab 1:8.500, Bild 82 / 83)

Zwischen der Befliegung vom 05.05.1970 und der Befliegung aus dem Jahr 1973 ist auf der Untersuchungsfläche keine Veränderung in der Bebauung erkennbar, die bereits 1970 erkennbaren Gebäude (Schlachthalle (Geb. 1), die Stallungen (Geb. 3 und 7), die Garage (Geb. 2), das Wohnhaus (Geb. 5) und der Gleisanschluss sind weiterhin vorhanden.

Die Fläche zwischen den Geb. 3 und 7 ist befestigt.

Der Bereich des Jugendcafés ist mit Bäumen bewachsen, so dass das Gebäude nur vage erkennbar ist.

Vom Bahngleis im Süden der Fläche zweigt ein Nebengleis ab, welches östlich um die Untersuchungsfläche führt.

Der Bereich des Jugendcafés ist mit Bäumen bewachsen, so dass das Gebäude nur vage erkennbar ist.

Anlage 4.2

Luftbildauswertung Neustadt an der Weinstraße

Situation 03.05.1973

Maßstab: 1:8500

Anlage 4.2

Luftbildauswertung Neustadt an der Weinstraße

Situation 03.05.1973

Maßstab: 1:8500

RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Ingenieurbüro
Roth + Partner GmbH
z. H. Hr. Weisenburger
Hohenstaufenstraße 24
76855 Annweiler am Trifels

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	25.01.2013
34/5-29.00.08.07 14/2013	15.01.2013	Herr Woll Peter.Woll@sgdsued.rlp.de	06321 994-180 06321 994-222	

Betr.: Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang zu Umweltinformationen
hier: Anfrage des Ingenieurbüros Roth + Partner GmbH, z. H. Hr. Weisenburger, Hohenstaufenstraße 24 in 76855 Annweiler am Trifels; bevollmächtigt durch den Grundstückseigentümer, die Stadt Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1 in 67433 Neustadt an der Weinstraße; bzgl. Altablagerungen auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn.: 3753/1, 3753/8, 3753/3, 3753/7, 3753/9 und 3753/10; Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Blatt 9210; Schlachthofstraße 71 und 73

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage zu den o. g. Grundstücken habe ich keine Aufführung im Altablagerungskataster festgestellt.

In der Nähe der o. g. Grundstücksflächen befinden sich die folgenden registrierten Ablagerungsflächen:

Ablagerungsstelle Neustadt an der Weinstraße, Betriebsgelände EW Schrotthandel mit der Reg. Nr.: 316 00 000 - 3016

Ablagerungsstelle Neustadt an der Weinstraße, ehem. Bahnbusbetriebsstelle, Winzinger Straße mit der Reg. Nr.: 316 00 000 - 5005

Konten der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale LU 545 015 05 (BLZ 545 000 00)
Sparkasse Rhein-Haardt 20 008 (BLZ 546 512 40)
Postbank Ludwigshafen 926 678 (BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Sollten bei Ihnen jedoch Erkenntnisse über abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, wie z.B. Schadstoffverunreinigungen, Bodenverdichtungen oder –erosionen (Verdachtsflächen bzw. schädliche Bodenveränderungen) vorliegen oder sich ergeben, bitte ich um Mitteilung.

Ich weise darauf hin, dass sich im betreffenden Bereich Altstandorte befinden können. Auch Altstandorte unterliegen der bodenschutz-/altlastenrechtlichen Überwachung.

Da diese Auskunft kostenpflichtig ist, liegt der gesonderte Kostenfestsetzungsbescheid diesem Schreiben bei.

Die Ihnen mitgeteilten Informationen stellen keine verifizierten (geprüften) Daten dar, so dass sich durchaus noch Änderungen zu Schadstoffen, Ausdehnungen usw. ergeben können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Peter Woll)

Rheinland-Pfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Ingenieurbüro
Roth + Partner GmbH
z. H. Hr. Weisenburger
Hohenstaufenstraße 24
76855 Annweiler am Trifels

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	25.01.2013
34/5-29.00.08.07 14/2013	15.01.2013	Herr Woll Peter.Woll@sgdsued.rlp.de	06321 994-180 06321 994-222	

Betr.: Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang zu Umweltinformationen
hier: Anfrage des Ingenieurbüros Roth + Partner GmbH, z. H. Hr. Weisenburger, Hohenstaufenstraße 24 in 76855 Annweiler am Trifels; bevollmächtigt durch den Grundstückseigentümer, die Stadt Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1 in 67433 Neustadt an der Weinstraße; bzgl. Altablagerungen auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn.: 3753/1, 3753/8, 3753/3, 3753/7, 3753/9 und 3753/10; Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Blatt 9210; Schlachthofstraße 71 und 73

Informationen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG);
hier:

Kostenfestsetzungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der §§ 2 und 3 LUIG habe ich heute als zuständige Behörde folgende gebührenpflichtige Auskunft erteilt:

Mitteilung von Daten über Altablagerungen/Altlasten

Für die erteilte Auskunft sind Kosten, die der Antragsteller nach § 13 LGebG zu tragen hat, gem. nachfolgender Berechnung in Höhe von **46,80 €** entstanden, die hiermit festgesetzt werden. Die Gesamtkosten in Höhe von **46,80 €** sind aufgrund § 17 LGebG sofort fällig und unter Angabe der Buchungsnummer **2013 / ..... / 334 / 0881-111 11 / DSt. 3309** an

die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt an der Weinstraße, Kontonummer **20008** bei der Sparkasse Rhein-Haardt, BLZ **546 512 40** zu überweisen.

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach Fälligkeit die Kosten nicht entrichtet, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Betrages erhoben (§ 18 LGebG).

Ein Widerspruch gegen diese Kostenfestsetzung hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung; d. h., die Kosten sind trotz eines evtl. erhobenen Widerspruchs sofort fällig. Meine Kostenberechnung beruht auf § 11 LUIG sowie §§ 1, 2 und 10 LGebG, i. V. mit § 2, Ziffer 2.1 des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses.

Kostenberechnung (Gebühren und Auslagen)

Berechnung der Gebühren nach § 2 Allgemeines Gebührenverzeichnis:

Gebühren für die kein Gebührenrahmen besteht; somit nach Zeitaufwand:

Bedienstete / Auslagenart	**geleistete Stunden**	**Auslagen €**	**Insgesamt €**
Höherer Dienst (63,20 €/h) Gehobener Dienst (46,80 €/h) Mittlerer Dienst (34,84 €/h) Einfacher Dienst (31,76 €/h)	1 Stunde		**46,80 €**
Insgesamt:			**46,80 €**

Rechtsgrundlagen (anzuwenden in der jeweils gültigen Fassung):

- Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) vom 18.10.2005 (GBVl. S. 578)
- Landesgebührengesetzt (LGebG) für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578)
- Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15.01.2002 (GVBl. S. 61)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)
- Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des MUFV (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20.04.2006 (GVBl. S. 165).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Karl-Helfferich-Straße 22, in 67433 Neustadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Peter Woll)

Auszug Boden-Info-System RLP von SGD Süd, 07.02.2013

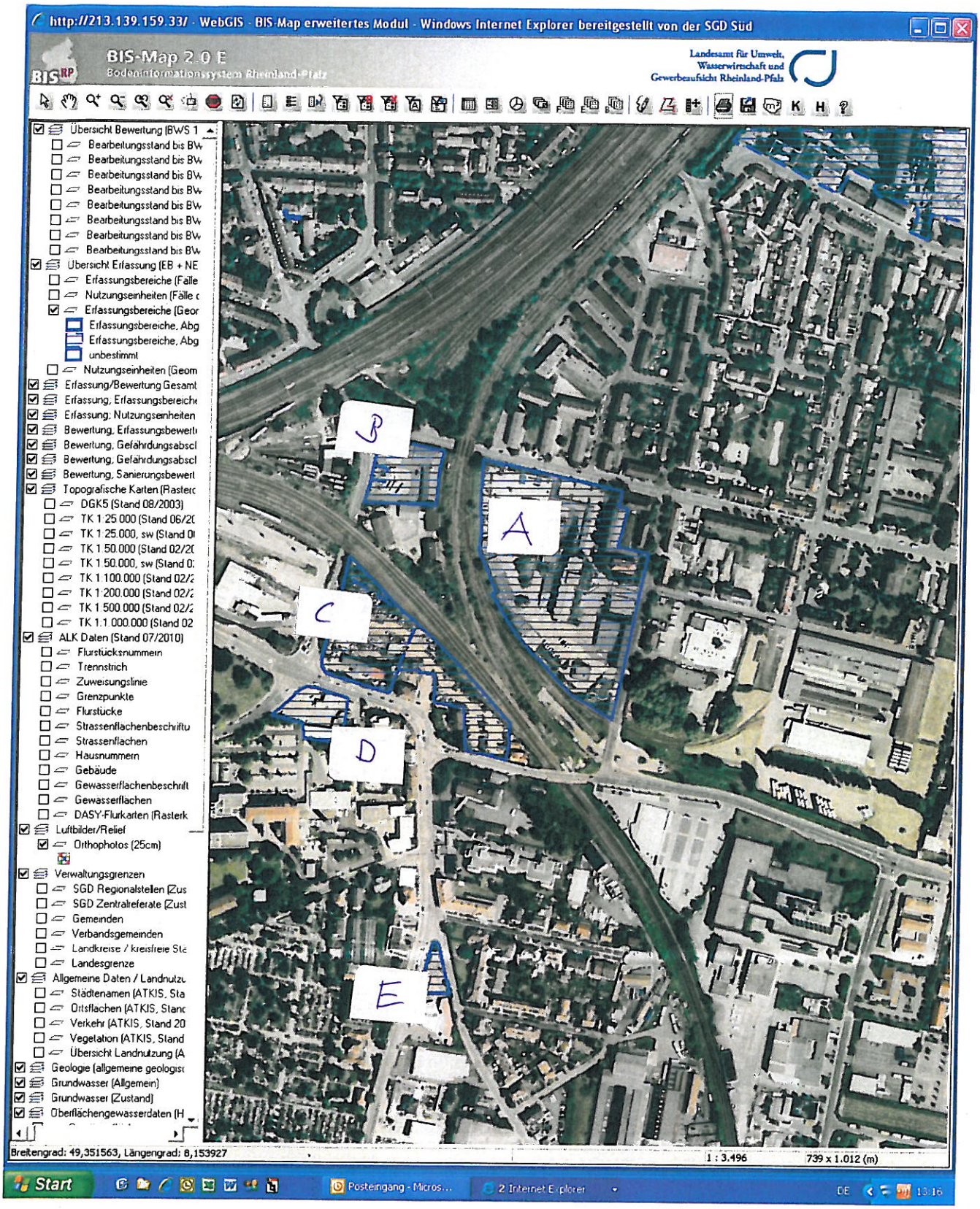

A Gaswerk

B Omnibusbahnhof Wilhelm Str. damals

C Tankstelle Braun

D Jet Tankstelle

E Shell Tankstelle

IBES Baugrundinstitut GmbH

Beratende Ingenieure und Geologen für Bauwesen

Dresden (Freiberg/Sachsen) Ludwigshafen/Rhein Neustadt/Weinstraße

89.156.4

Anlage 2.3

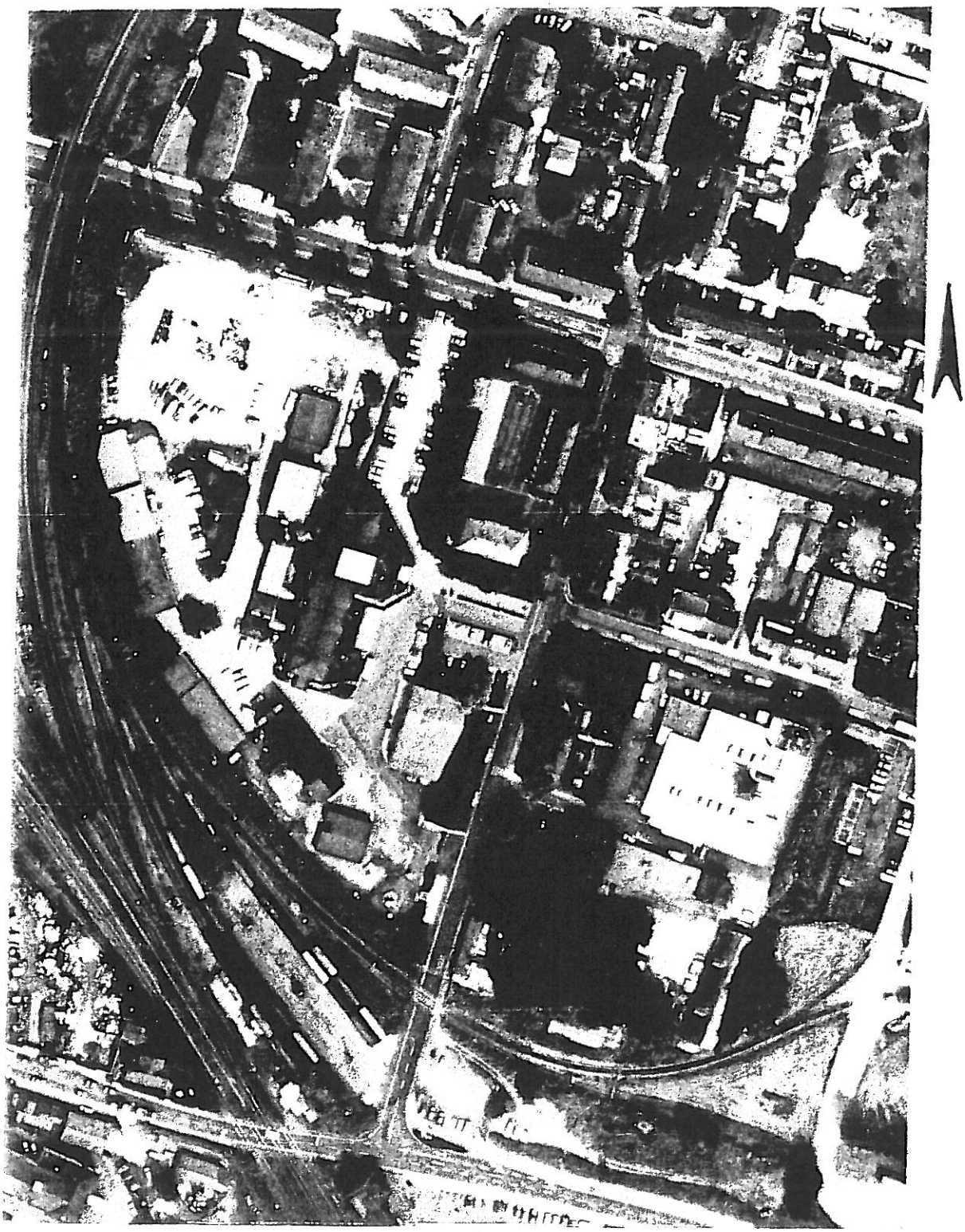

Luftbild Nr. 5780 Streifen 14, Flug Nr.31/92 von 1992,
M. ca. 1:2000

Anlage 7.1

1895

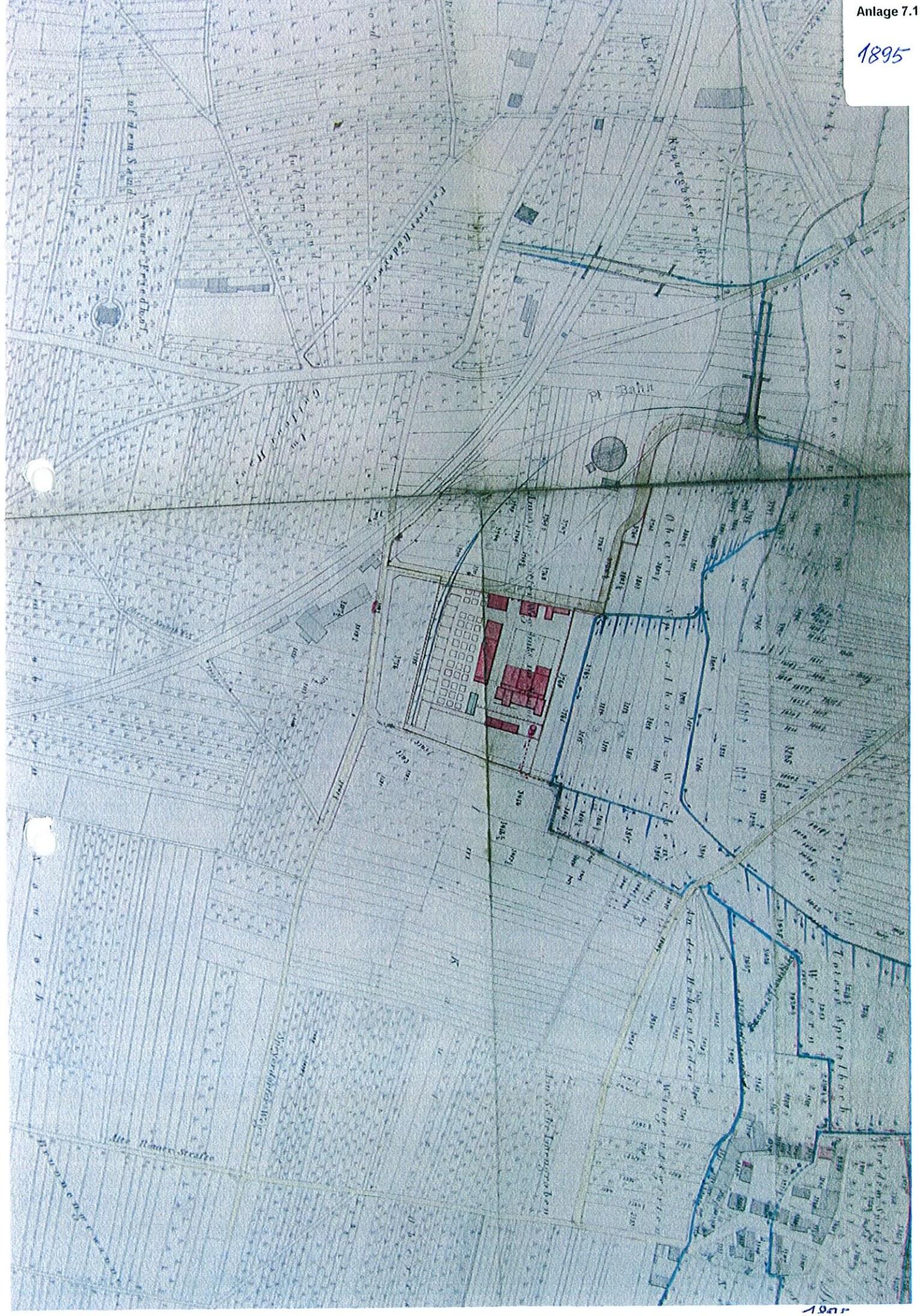

Anlage 7.1a

1894

Situations-Plan

über die neue Schlacht- u. Viehhof-Anlage sowie die projectirte Gasanstalt

in Neustadt a/Haardt.

M/C 1:500

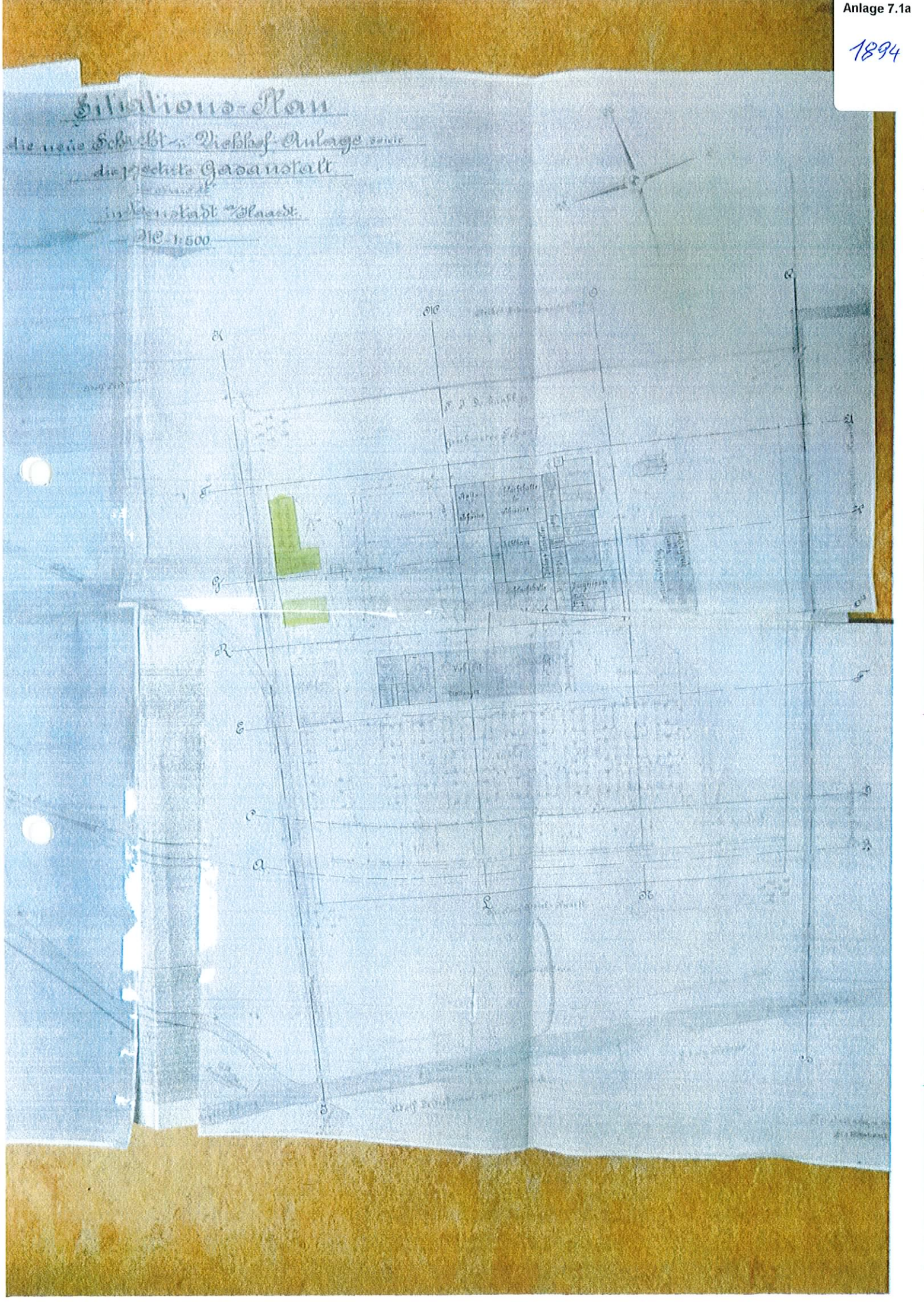

1895

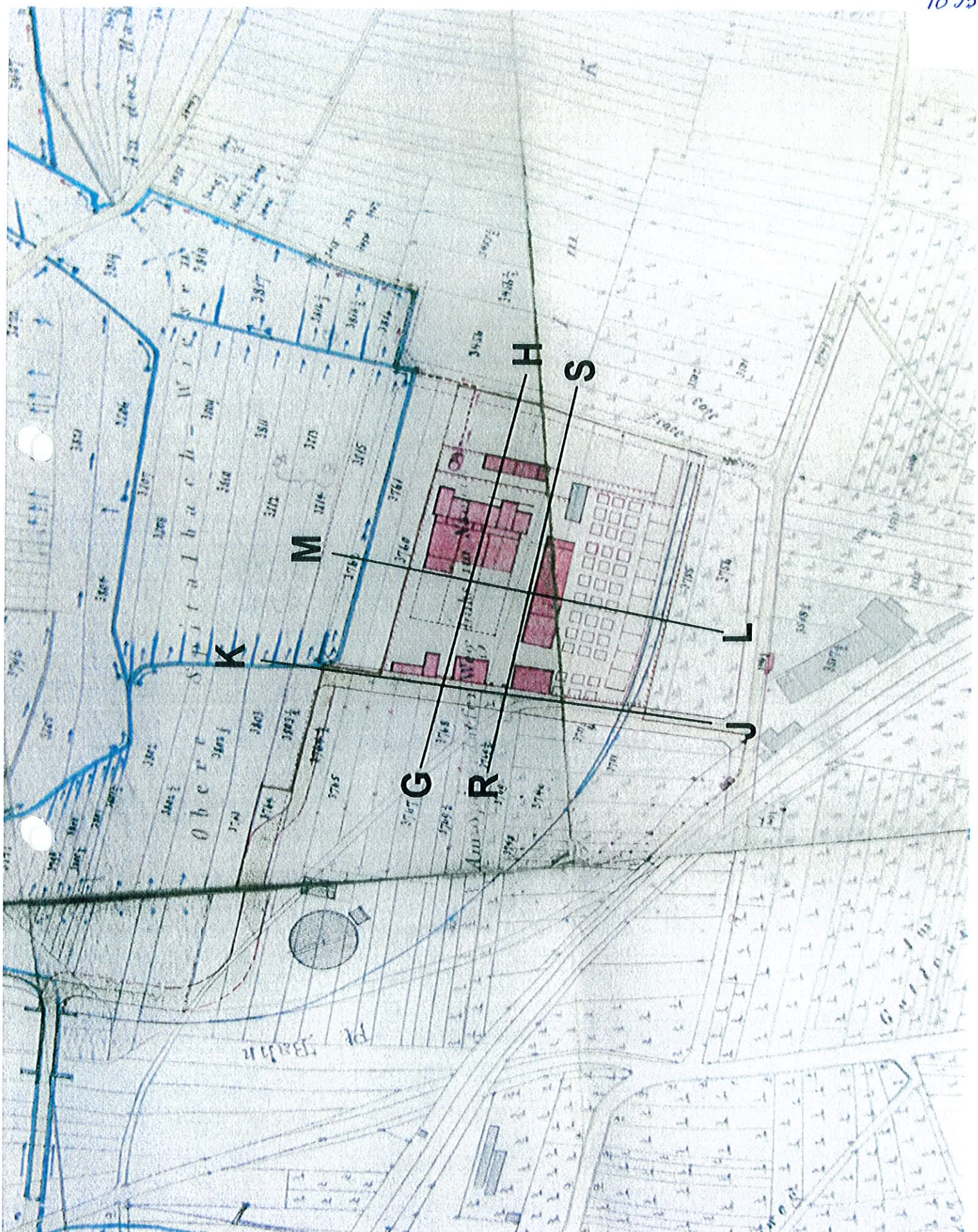

Stadtgemeinde Neustadt a/Haardt.

R. Beg. 4

Errichtung eines neuen Schlacht- u. Viehhofes

„im Saulott"

in Neustadt a/Haardt.

Längen- und Quer-

schnitte.

M. der Längen = 1:500. | M. der Höhen = 1:50.

No. 2375 A

zum y Bau. Pol. gehörig.

NB: 9/10. 95.

Neustadt a/Hdt., im Februar 1895.

Bürgermeisteramt: Stadtbauamt:

Anlage eines neuen Schlacht- u. Viehhofes in Neustadt a/Haardt.

Längen- u. Quer

K - J.

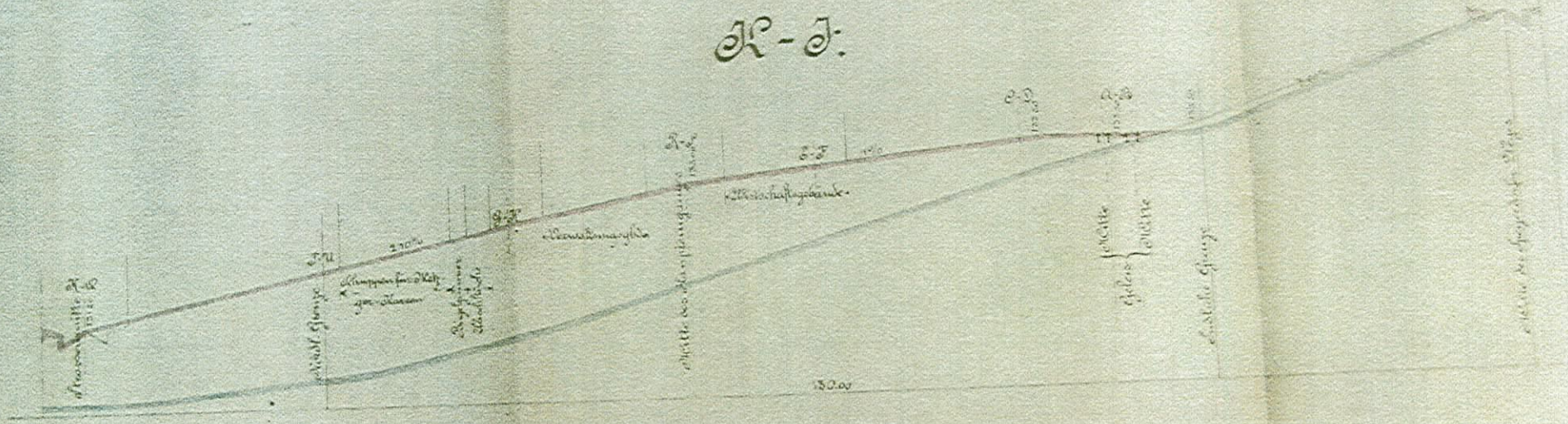

NO - L.

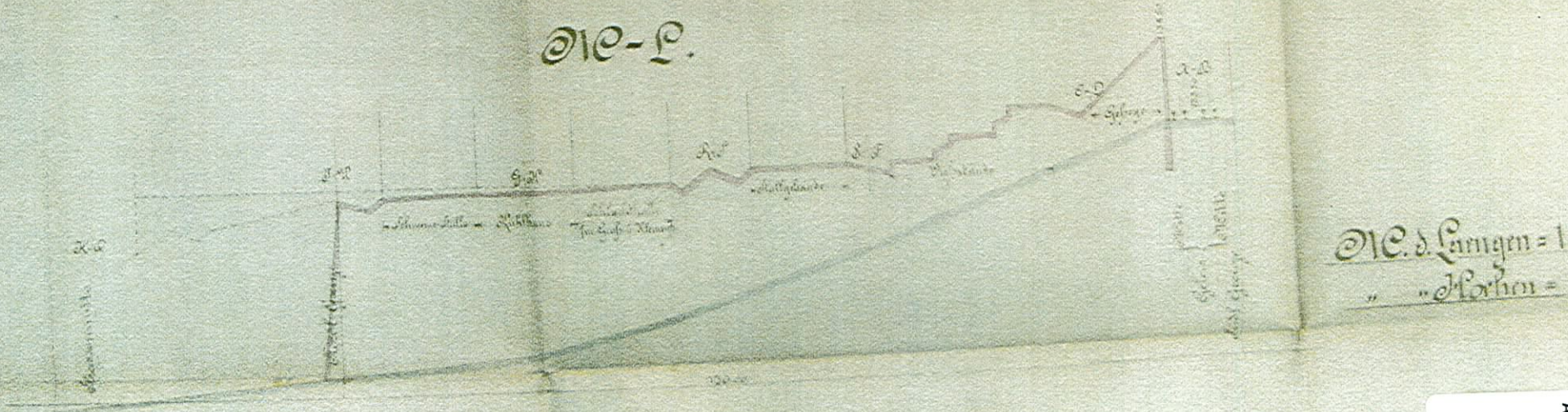

NO. d. Längen = 1:
" " Höhen = 1:

Anlage 7.1d

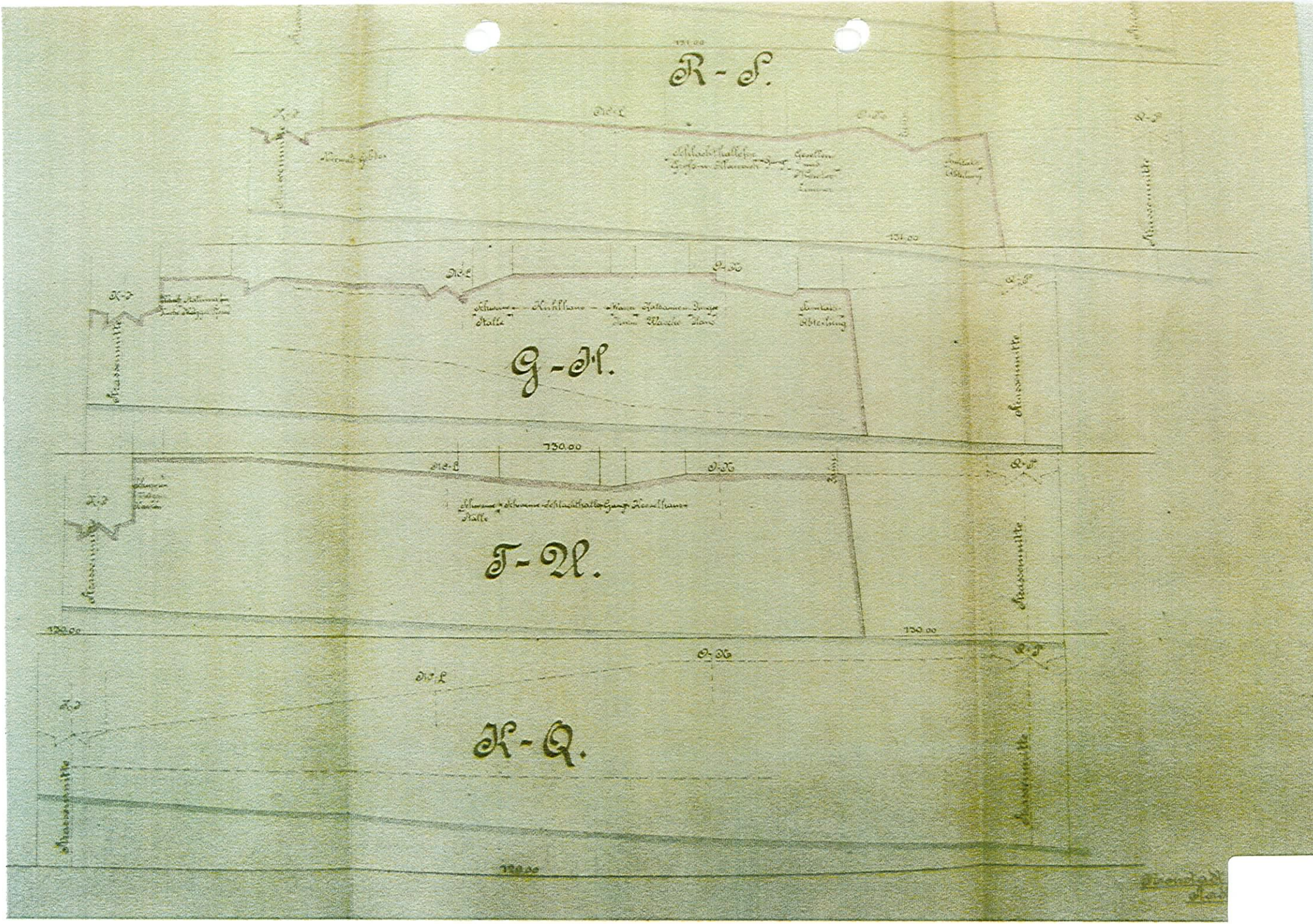

Anlage 7.1e

Anlage 7.1f

1898

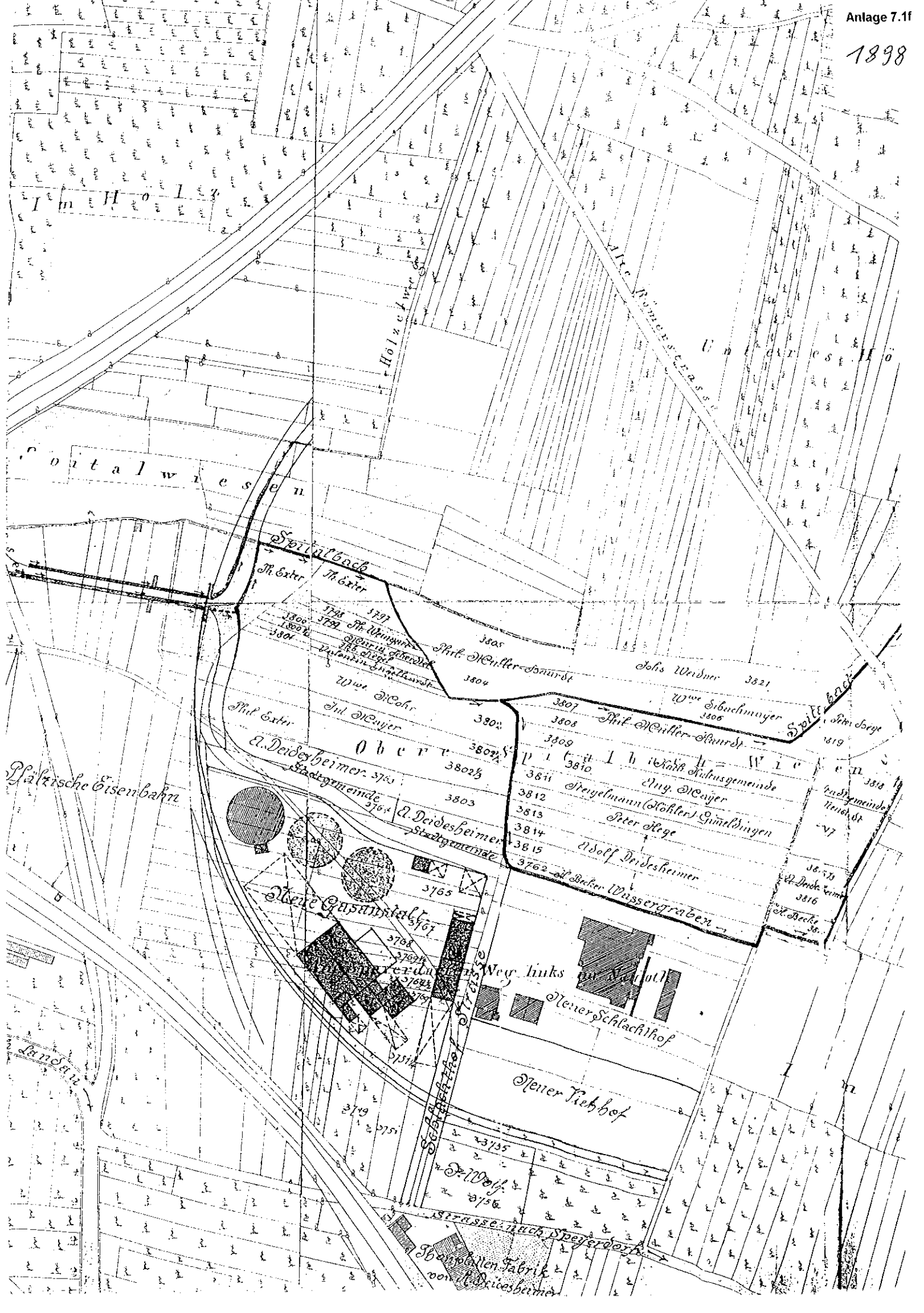

Anlage 7.2

Situation

vom städt. Schlacht- & Viehhof

Neustadt a/H.

Nord.

BECKER ERBEN, BRANCHWEILERHOF.

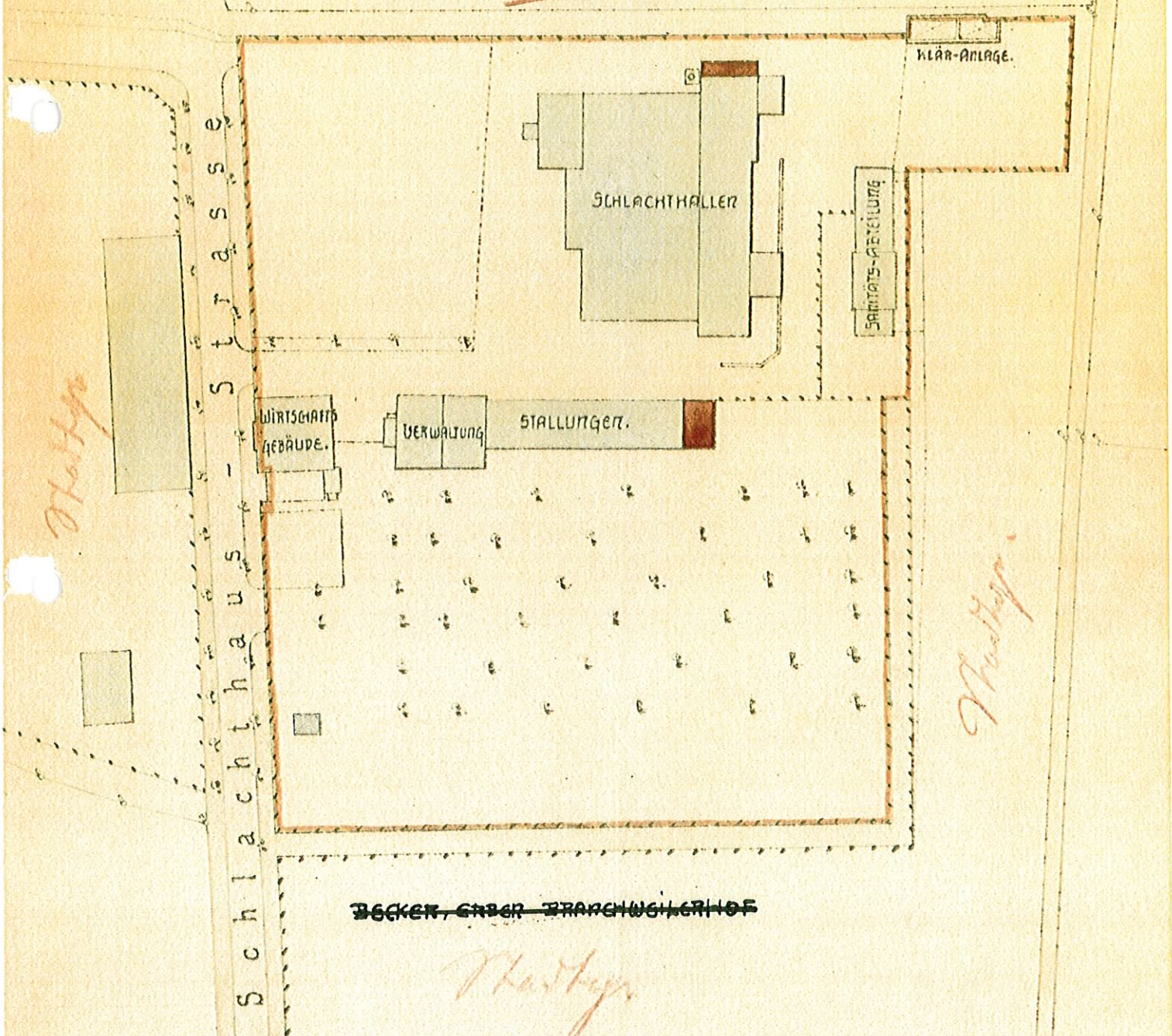

~~BECKER, ERBEN BRANCHWEILERHOF~~

Der Planfertiger.

Der Bauherr.

Neustadt a/H. im Juli 1906.

Erweiterung des Schlachthofes

Neustadt Holst.

Lageplan M. 1:1000

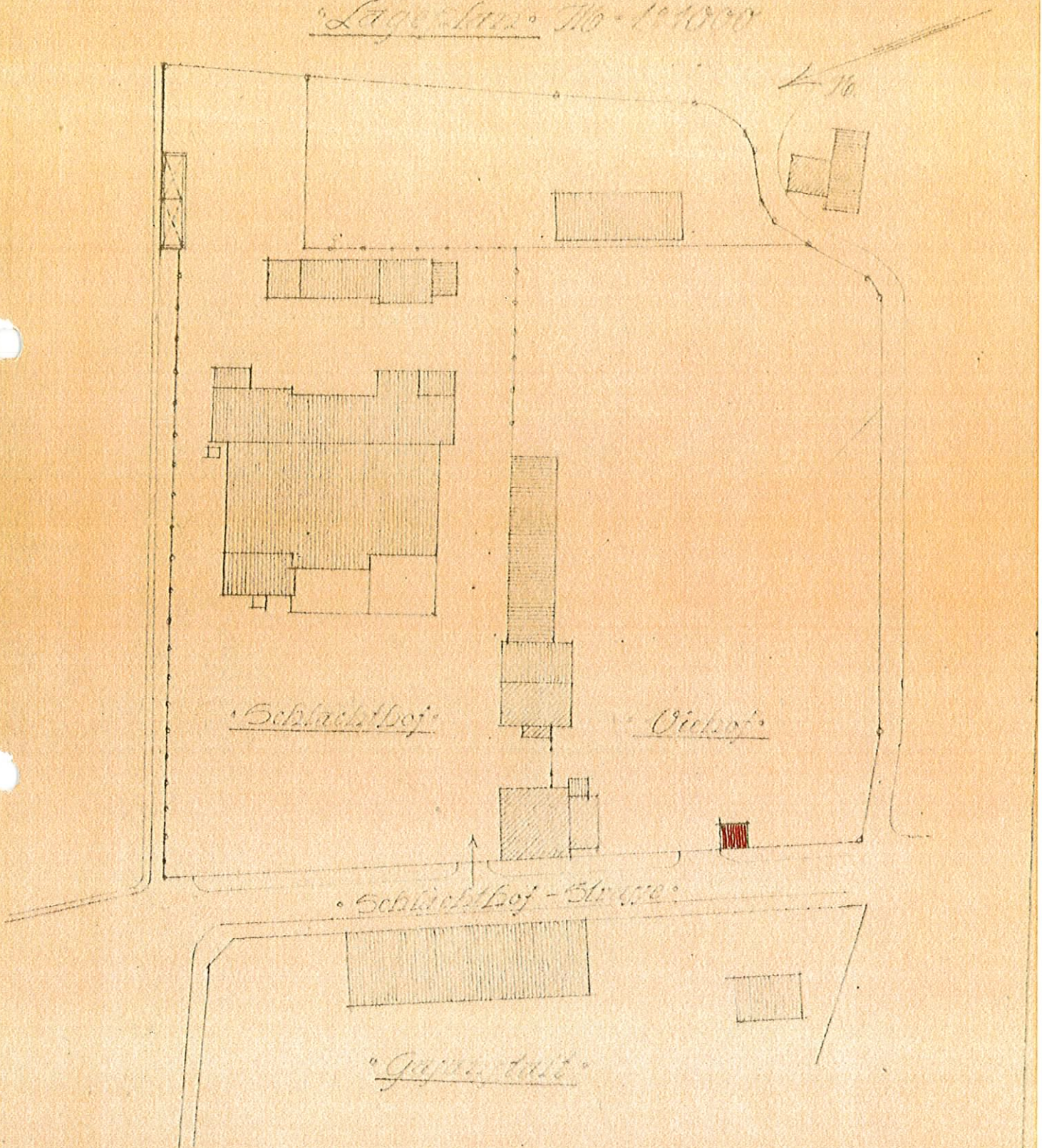

Neustadt Holst. im November 1910.

Der Bauherr

Der Architekt

Erweiterung Bau - Schlachthof

Hauptstadt Abd.

Lageplan M 1:1000

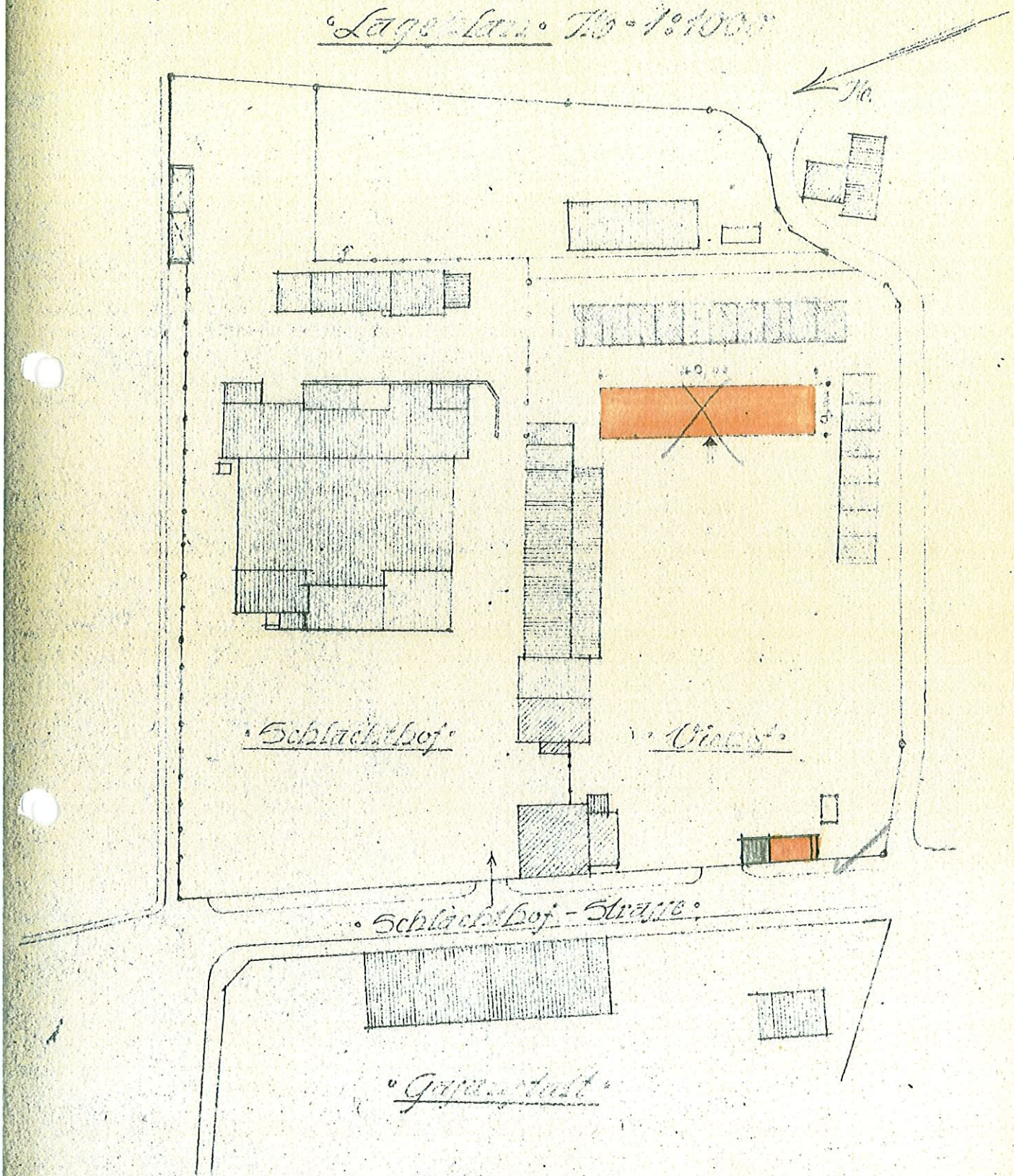

Hauptstadt Abd. im November 1938

Der Bauherr | Der Planverfasser | Der Bauführer

LAGEPLAN 1/1000.

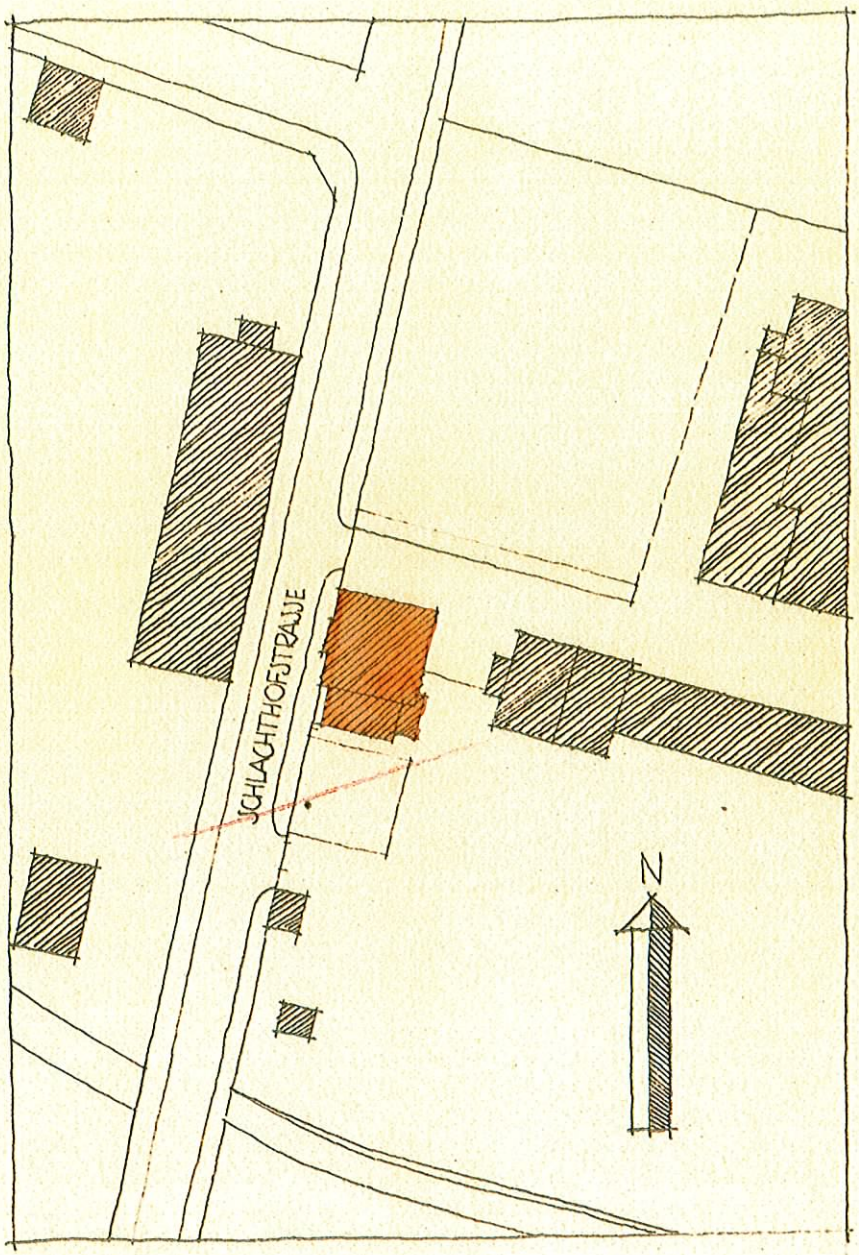

NEUSTADT A.D. WEINSTR., IM DEZEMBER 1939.

STADTBAUAMT:

Der Oberbürgermeister

Die Nachbarn

LAGEPLAN 1/1000.

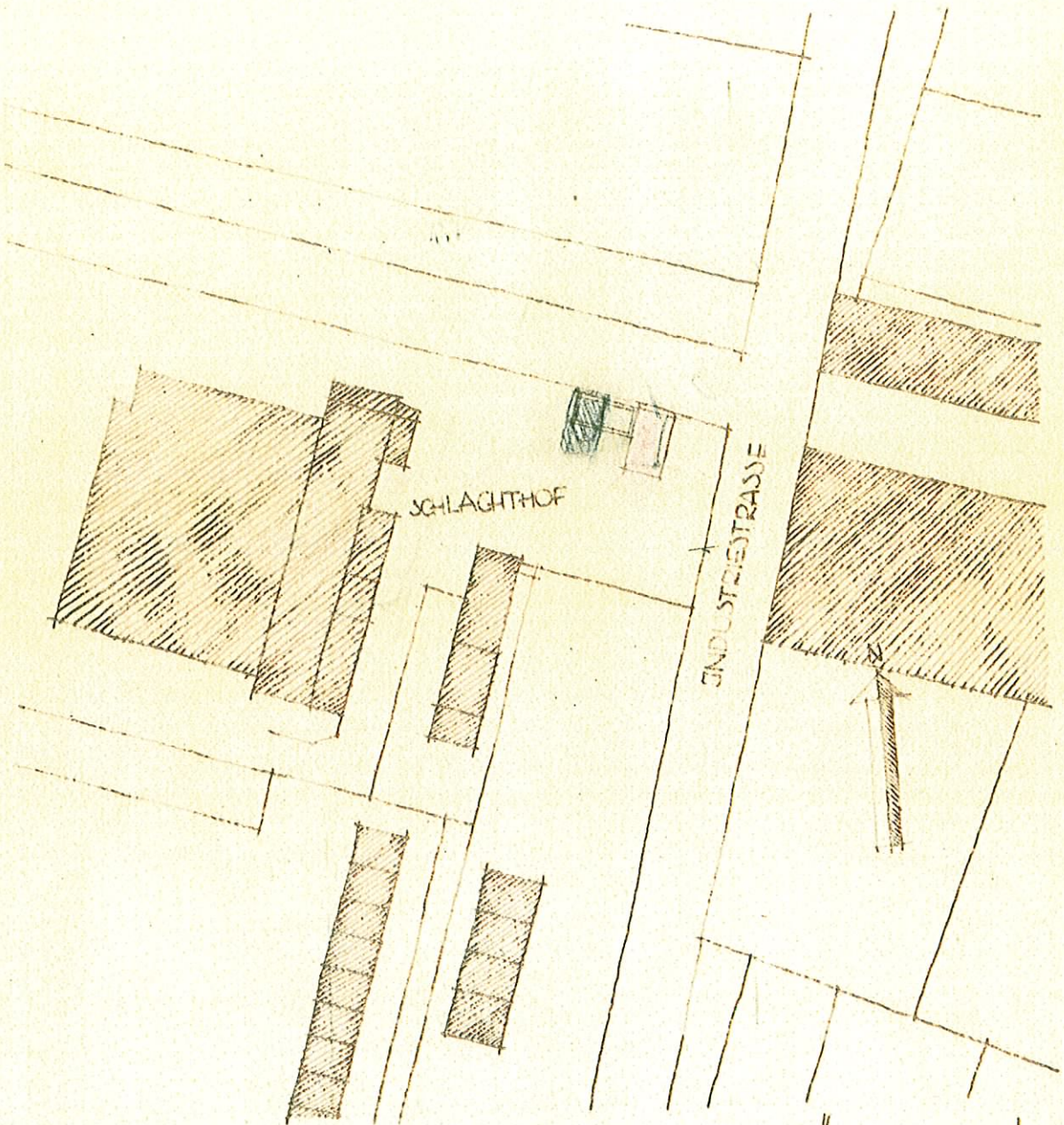

NEUSTADT A. D. WEINSTR., DEN 5. MÄRZ 1940.

DER BAUHERR: DER PLANFERTIGER: DIE NACHBARN:

STADT NEUSTADT/WEINSTR. STADTBAUAMT.

Der Oberbürgermeister:

SCHLACHTHOF EISANLAGE, M. 1:1000

LAGEPLAN.

1946

Anlage 7.8

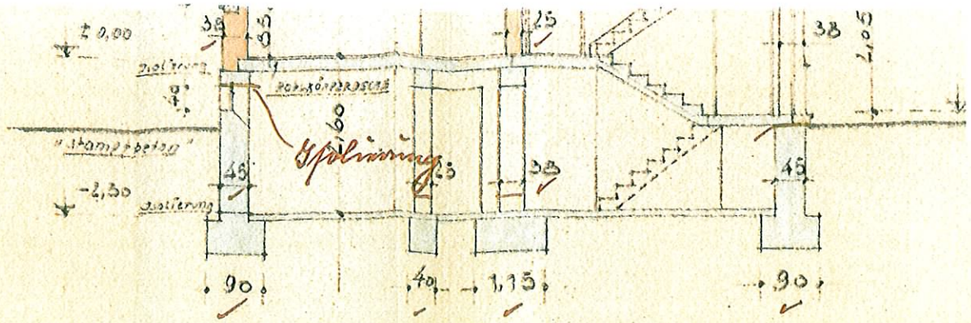

Querschnitt

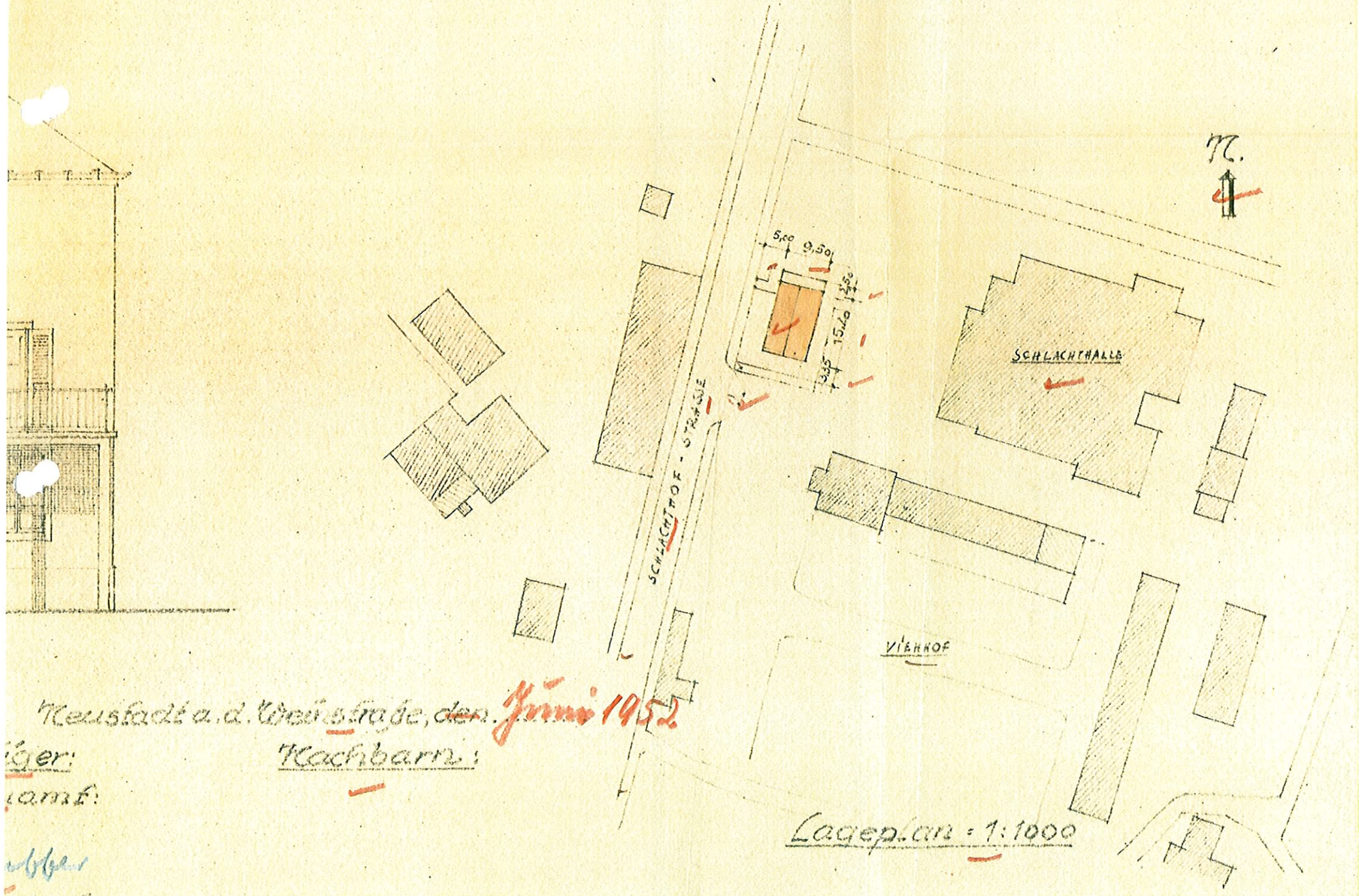

Neustadt a. d. Weinstraße, den Juni 1952

Nachbarn:

Lageplan = 1:1000

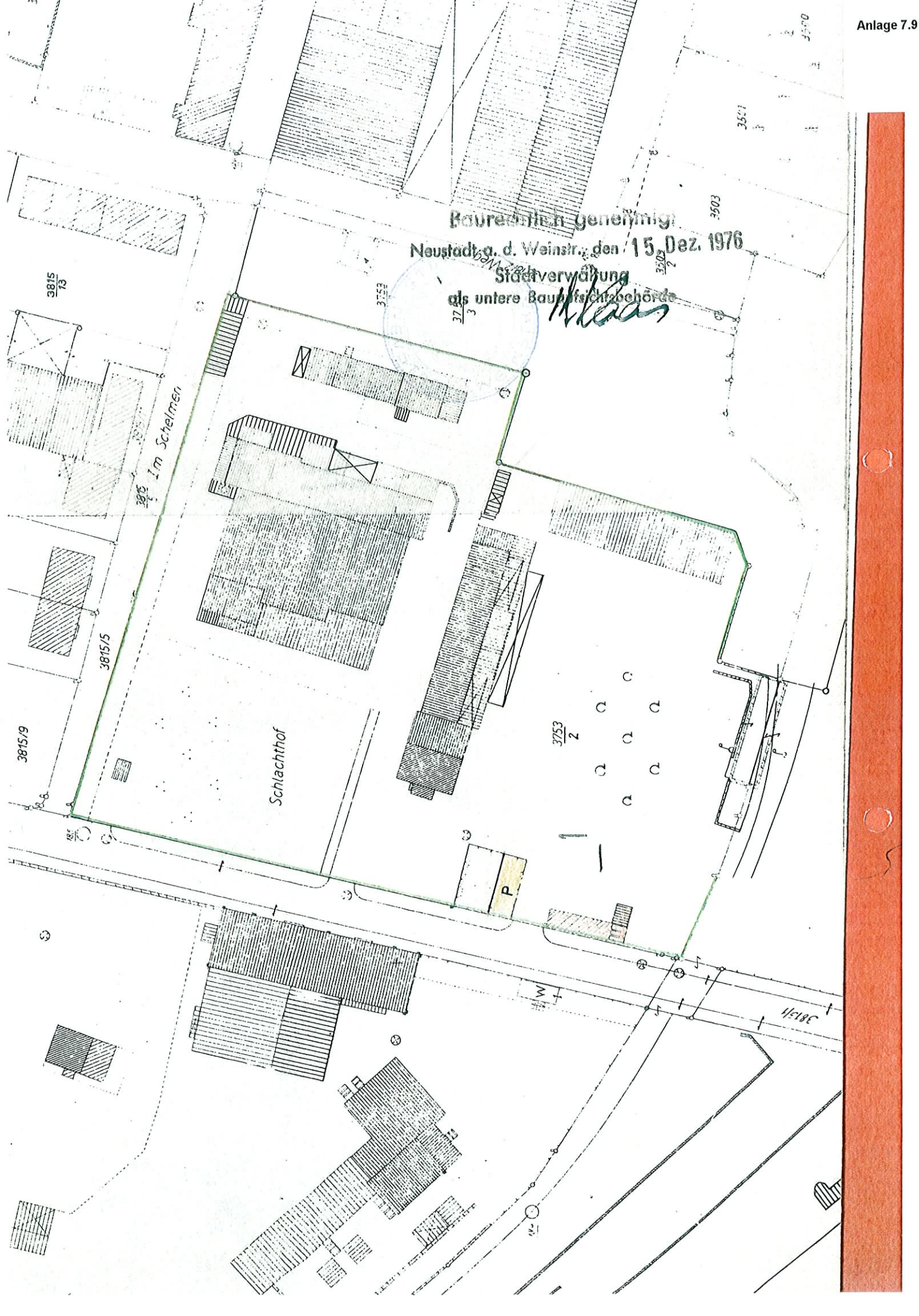
Baurechtlich genehmigt
Neustadt a. d. Weinstr., den 15. Dez. 1976
Stadtverwaltung
als untere Baurechtsbehörde
Im Schelmen
3815/5
3815/9
Schlachthof
3753/2
P
W
3815/13
3503

Anlage 7.10

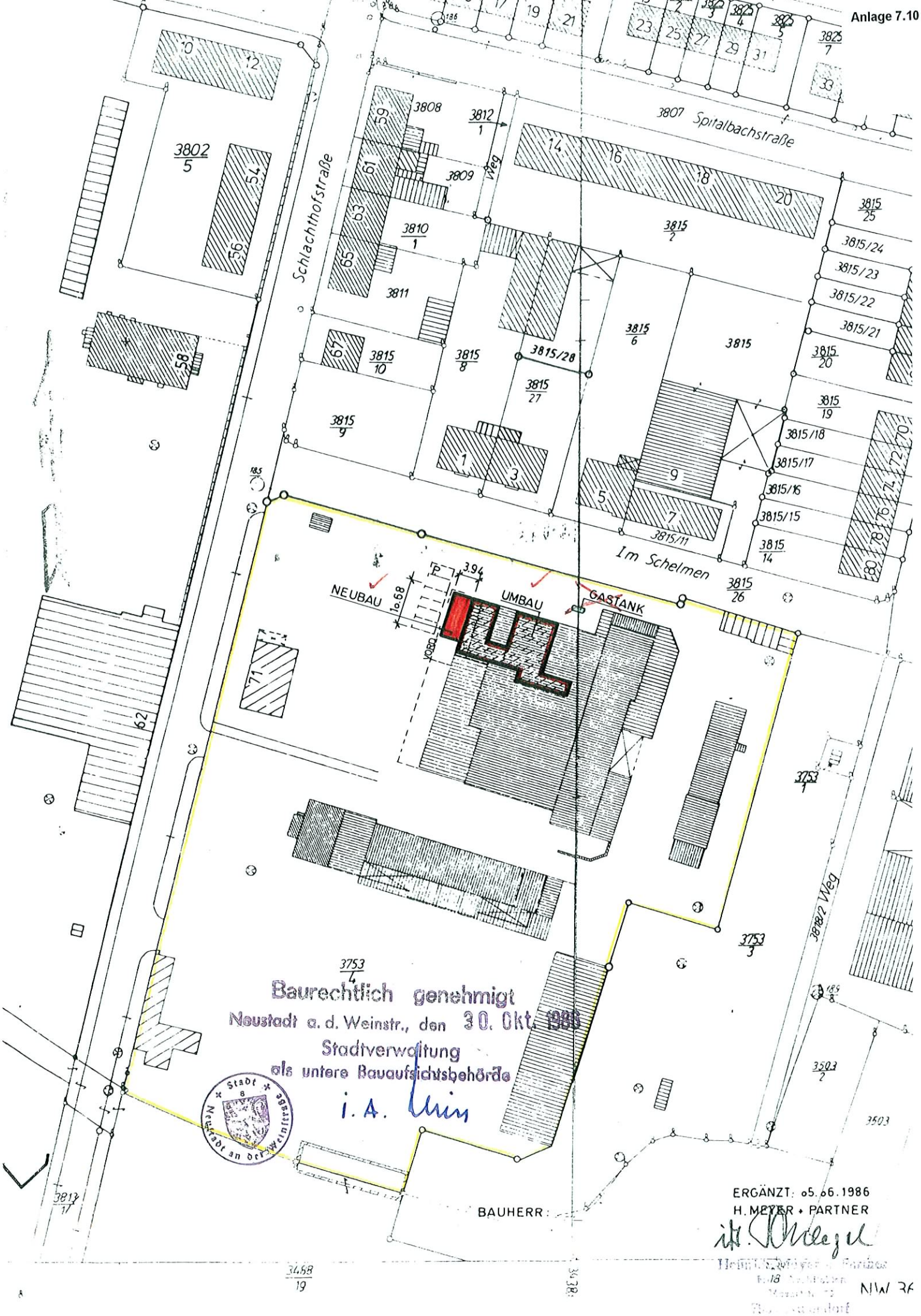
Schlachthofstraße
3807 Spitalbachstraße
Im Schelmen
3812/2 Weg
Weg
NEUBAU
UMBAU
GASTANK
P
3.94
10.68
10.88
3802/5
3808
3809
3810/1
3811
3812/1
3815/2
3815/6
3815
3815/28
3815/27
3815/10
3815/8
3815/9
3815/11
3815/25
3815/24
3815/23
3815/22
3815/21
3815/20
3815/19
3815/18
3815/17
3815/16
3815/15
3815/14
3815/26
3753/4
3753/3
3753
3503/2
3503
3813/17
3468/19
Baurechtlich genehmigt
Neustadt a. d. Weinstr., den 30. Okt. 1986
Stadtverwaltung
als untere Bauaufsichtsbehörde
i. A.
Stadt Neustadt an der Weinstraße
BAUHERR:
ERGÄNZT: 05.06.1986
H. MEYER + PARTNER
NW 36

aum Nr. 4
-.-
wasser-
ung, vo
ein
-.-

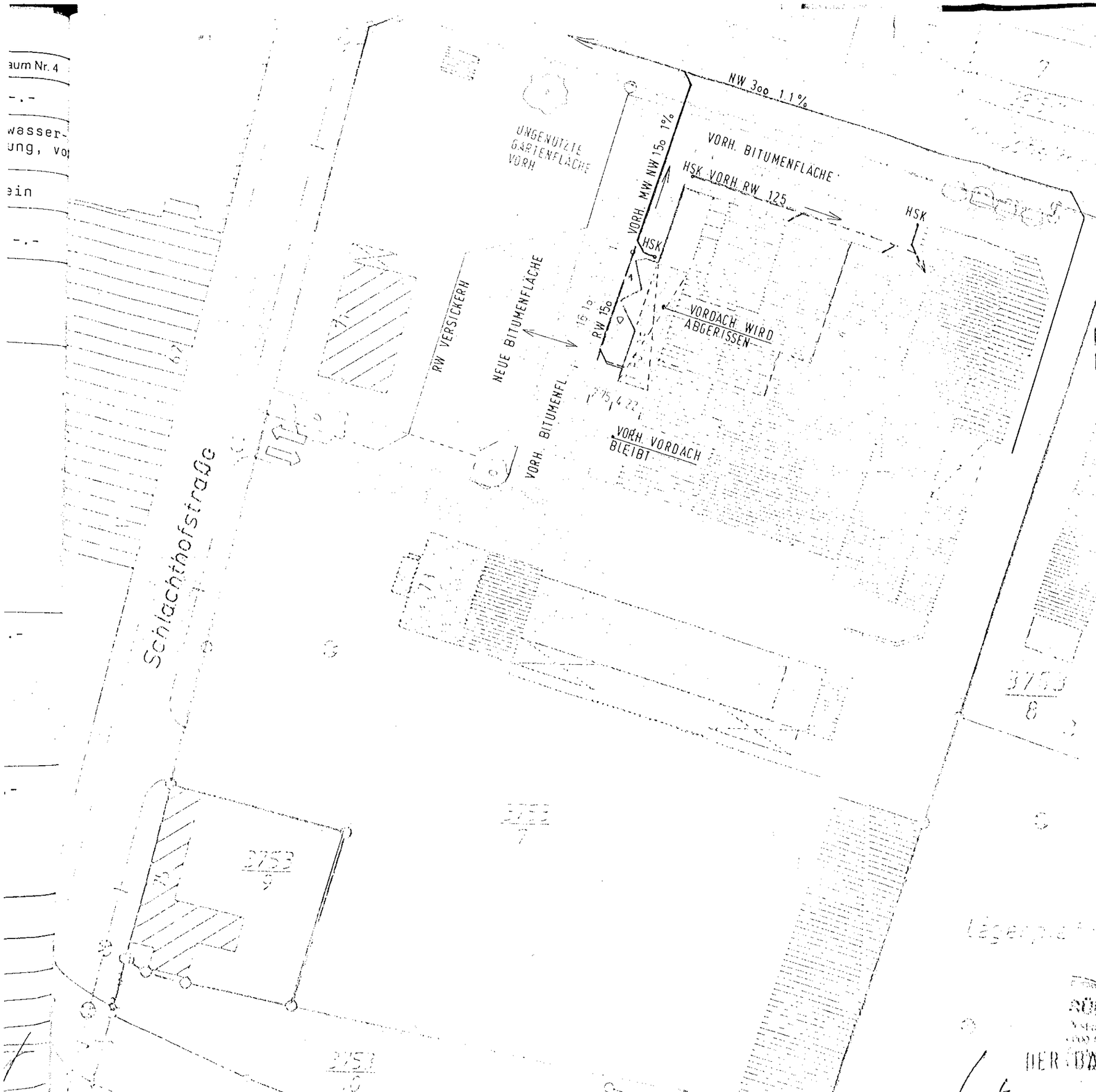

LAGEPLAN ZUM ENTWÄSSERUNGSGESUCH
FA. SÜDFLEISCH GmbH, 6800 MANNHEIM

TERRNGEN, 13.03.1992

Entwässerungsplans
genehmigt
Neustadt an der Weinstraße, den
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Im Auftrag

SÜDFLEISCH
Postfach 15 1823
6800 Mannheim 15
Telefon 06 21/33 04 16

DER BAUHERR

Wolfgang Schade
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Baden-Württemb. Nr. 32177
Lämmergasse 1a
7835 Teningen 1

DER ARCHITEKT

Anlage 7.12

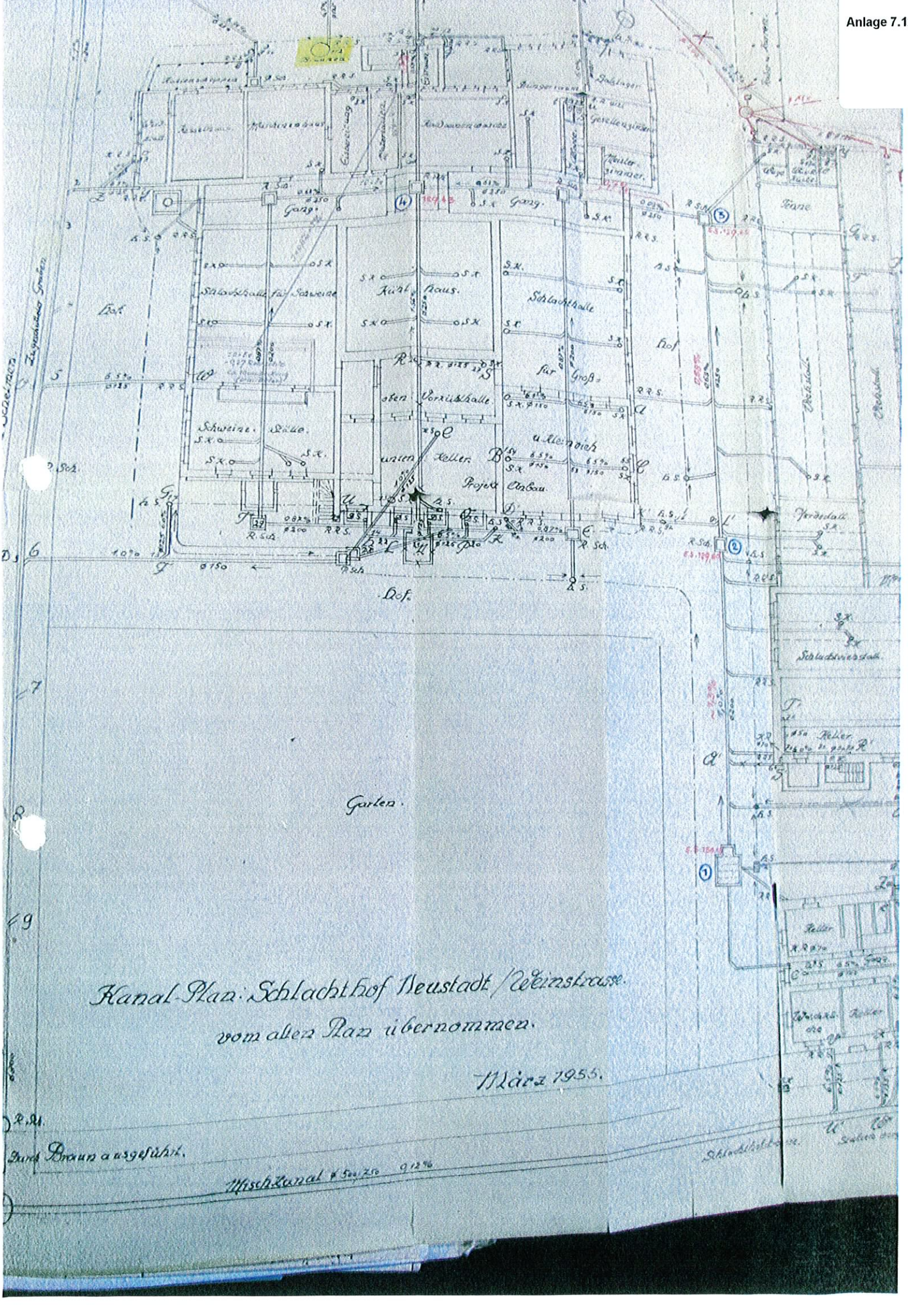
Kanal-Plan: Schlachthof Neustadt / Weinstrasse.
vom alten Plan übernommen.
März 1955.
Garten.
Hof.
Schlachthalle für Schweine
Kühlhaus.
Schlachthalle
Schweine-Halle
Vorrichthalle
unten Keller
Projekt Anbau
Gang
Stall
Keller
Schlachthofstrasse

Anlage 7.13

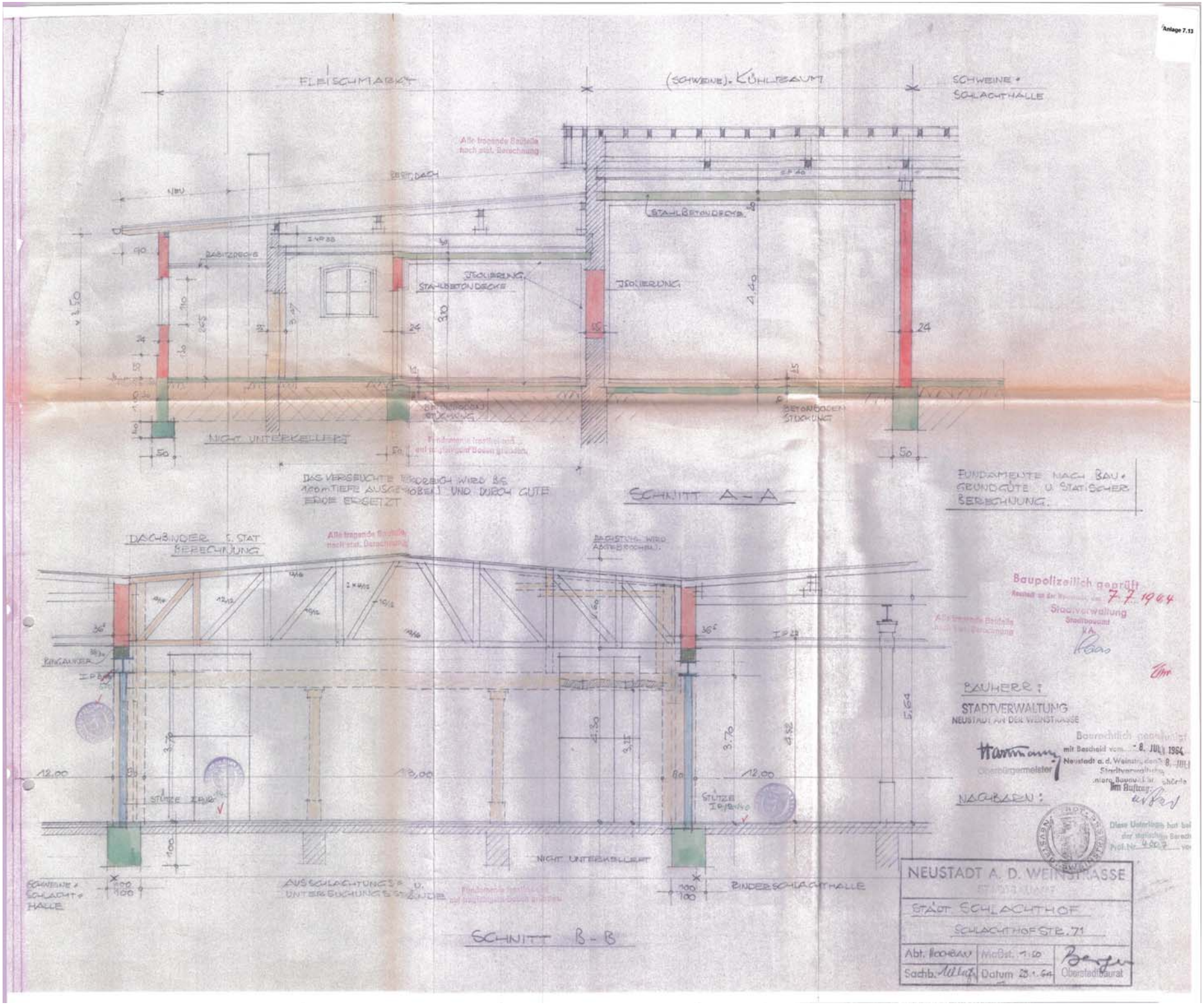
FLEISCHMARKT
(SCHWEINE)-KÜHLRAUM
SCHWEINE-SCHLACHTHALLE
Alle tragende Bauteile nach stat. Berechnung
STAHLBETONDECKE
ISOLIERUNG
NICHT UNTERKELLERT
Fundamente frostfrei und in tragfähigen Boden gründen
BETONBODEN STOCKUNG
DAS VERSEUCHTE ERDREICH WIRD BIS 1,20 m TIEFE AUSGEHOBEN UND DURCH GUTE ERDE ERSETZT
SCHNITT A-A
FUNDAMENTE NACH BAU-GRUNDGÜTE U. STATISCHER BERECHNUNG.
DACHBINDER L. STAT BERECHNUNG
DACHSTUHL WIRD ABGEBROCHEN.
RINGANKER
STÜTZE IPB 240
NICHT UNTERKELLERT
SCHWEINE-SCHLACHT-HALLE
AUSSCHLACHTUNGS- U. UNTERSUCHUNGS-RÄUME
BINDER SCHLACHTHALLE
SCHNITT B-B
Baupolizeilich geprüft
Stadtverwaltung
Stadtbauamt
BAUHERR:
STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
Oberbürgermeister
Baurechtlich genehmigt
mit Bescheid vom 8. JULI 1964
Stadtverwaltung
Im Auftrag:
NACHBARN:
NEUSTADT A. D. WEINSTRASSE
STÄDT. SCHLACHTHOF
SCHLACHTHOFSTR. 71
Abt. Hochbau
Maßst. 1:50
Sachb.
Datum 28.1.64
Oberstadtbaurat

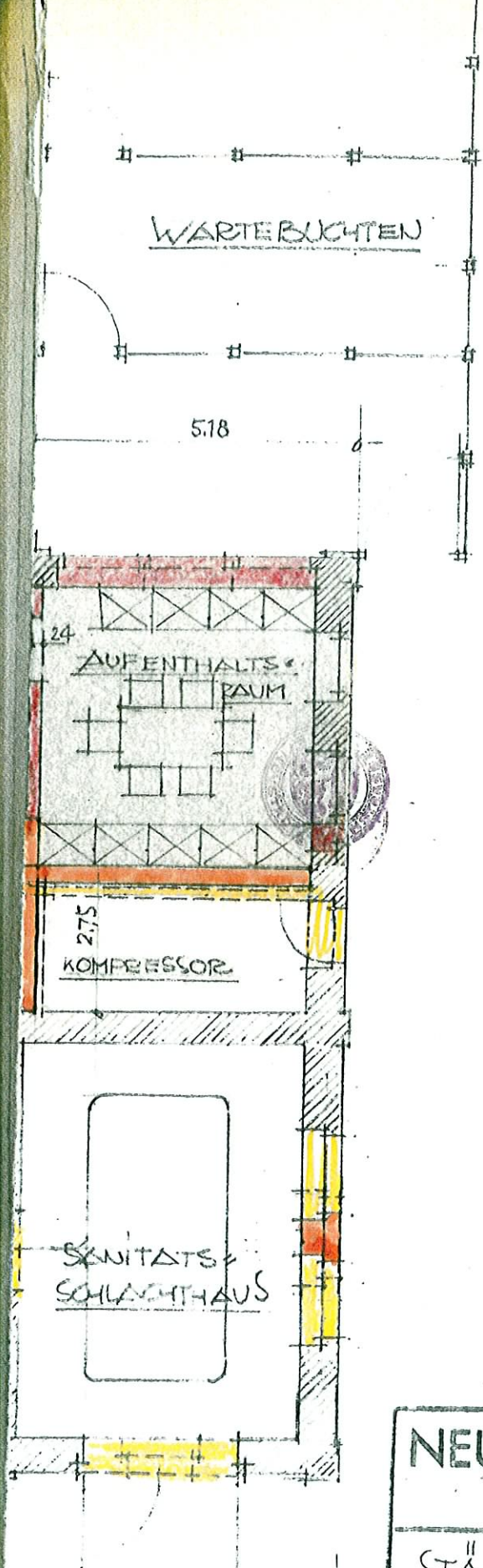

Baurat
mit Bescheid v... - 8. JULI 1964
Neustadt a. d. Wein... 8. JULI 1964
Stadtverwaltung
als untere Bauaufsichtsbehörde
Im Auftrag:

Baupolizeilich geprüft
Neustadt an der Weinstraße, den 7.7.1964
Stadtverwaltung
Stadtbauamt
I.A.

BAUHERR:
STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
Oberbürgermeister

NACHBARN:

NEUSTADT A.D. WEINSTRASSE
STADTBAUAMT

STÄDT. SCHLACHT- U. VIEHHOF
NEUSTADT/WEINSTR., SCHLACHTHOFSTR. 71

Abt. HOCHBAU	Maßst. 1:100	
Sachb.	Datum 25.11.63	Oberstadtbaurat

Diese Unterlage hat bei Prüfung der statischen Berechnung Prüf. Nr. 4007 vorgelegen

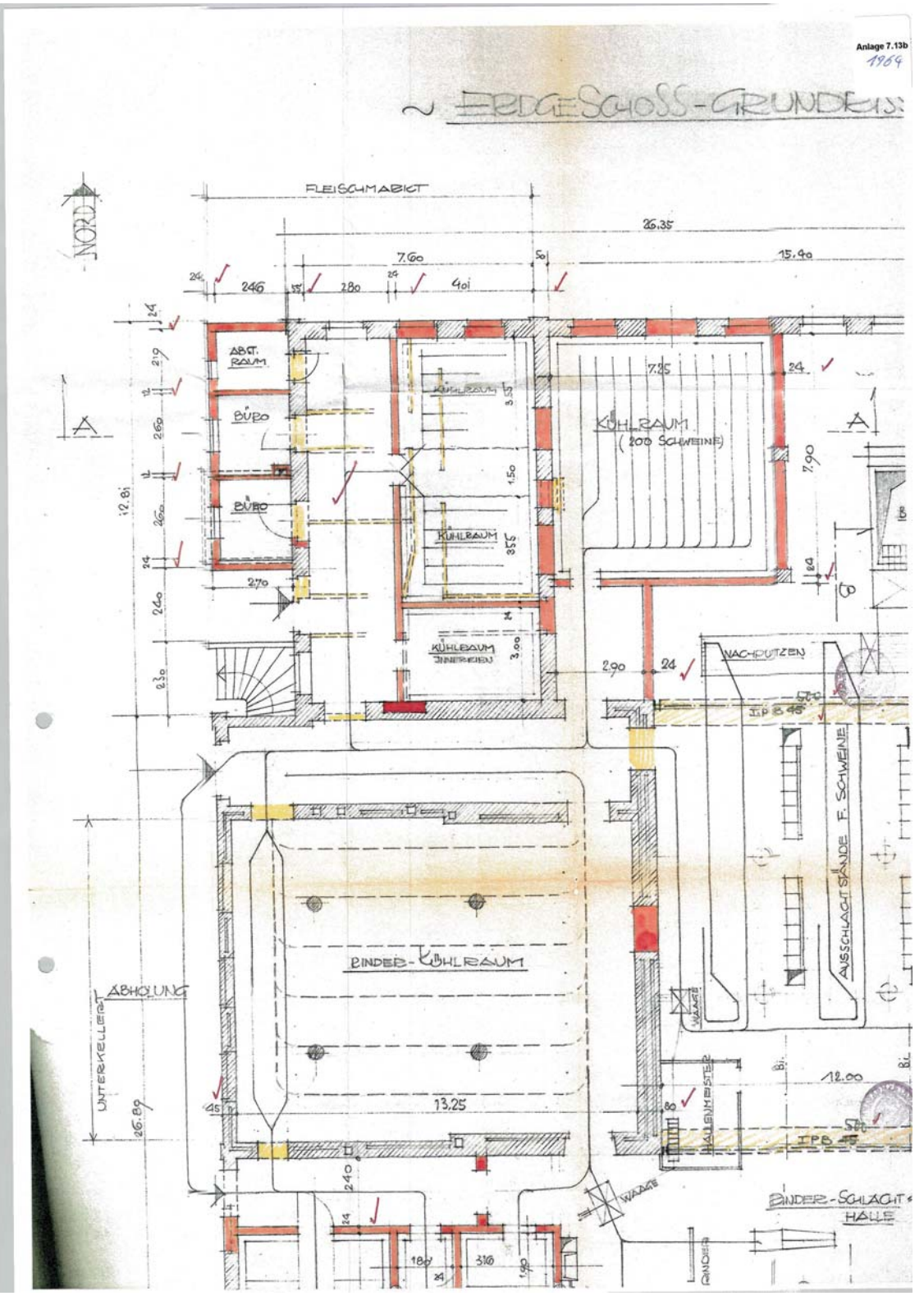
Anlage 7.13b
1964
~ ERDGESCHOSS-GRUNDRISS
NORD
FLEISCHABGT.
26.35
7.60
15.90
ABGT. RAUM
BÜRO
BÜRO
KÜHLRAUM
KÜHLRAUM
KÜHLRAUM (200 SCHWEINE)
7.90
KÜHLRAUM (INNEREIEN)
NACHPUTZEN
AUSSCHLACHTSTÄNDE F. SCHWEINE
BINDER-KÜHLRAUM
ABHOLUNG
UNTERKELLERT
13.25
26.89
12.00
HALLENMEISTER
WAAGE
BINDER-SCHLACHT-HALLE
IPB 45

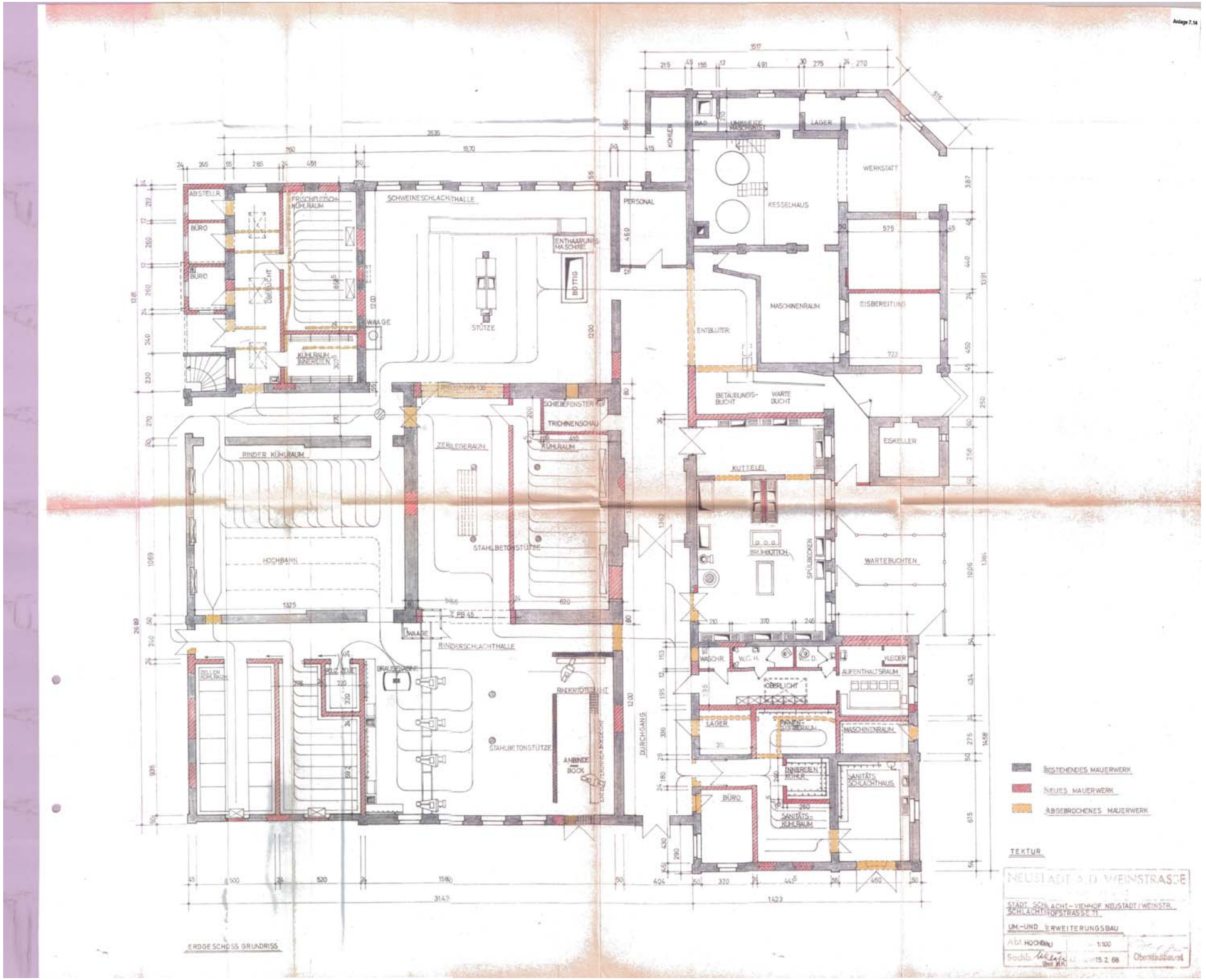
Anlage 7.14
ABSTELLR.
FRISCHFLEISCH-KÜHLRAUM
BÜRO
BÜRO
ÜBERDACHT
WAAGE
KÜHLRAUM INNEREIEN
SCHWEINESCHLACHTHALLE
ENTHAARUNGS-MASCHINE
BOTTIG
STÜTZE
PERSONAL
KOHLEN
BAD
UMKLEIDE MASCHINIST
LAGER
WERKSTATT
KESSELHAUS
MASCHINENRAUM
ENTBLUTER
EISBEREITUNG
BETÄUBUNGS-BUCHT
WARTE BUCHT
SCHIEBEFENSTER
TRICHINENSCHAU
KÜHLRAUM
EISKELLER
KUTTELEI
RINDER KÜHLRAUM
ZERLEGERAUM
STAHLBETONSTÜTZE
HOCHBAHN
BRÜHBOTTICH
SPÜLBECKEN
WARTEBUCHTEN
WAAGE
RINDERSCHLACHTHALLE
ZELLEN KÜHLRAUM
BRAUSEDUSCHE
RINDERTRENNSCHNITT
STAHLBETONSTÜTZE
ANBINDE BOCK
DURCHGANG
WASCHR.
W.C. H.
W.C. D.
KLEIDER
AUFENTHALTSRAUM
KÜBERLICHT
LAGER
INNEREIEN-WASCHRAUM
MASCHINENRAUM
INNEREIEN KÜHLR.
SANITÄTS-SCHLACHTHAUS
BÜRO
SANITÄTS-KÜHLRAUM
BESTEHENDES MAUERWERK
NEUES MAUERWERK
ABGEBROCHENES MAUERWERK
TEKTUR
NEUSTADT a.d. WEINSTRASSE
STADT. SCHLACHT- VIEHHOF NEUSTADT / WEINSTR.
SCHLACHTHOFSTRASSE N
UM.-UND ERWEITERUNGSBAU
ABT. HOCHBAU
1:100
Sachb.
15.2.68
Oberstadtbaurat
ERDGESCHOSS GRUNDRISS

RheinlandPfalz
LANDESARCHIVVERWALTUNG

ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesarchiv Speyer | Otto-Mayer-Str. 9 | 67346 Speyer

weisenburger@ib-roth.com

Herrn
Lukas Weisenburger

Landesarchiv Speyer
Otto-Mayer-Straße 9
67346 Speyer
Telefon 06232 9192-0
Telefax 06232 9192-100
post@landesarchiv-speyer.de
www.landeshauptarchiv.de

22. Januar 2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in /	Telefon
1 Hei-205/13/OG NW Bitte immer angeben!	16. Januar 2013	Norbert Heine	06232 9192-129

Ehemaliger Tonabbau im Bereich des Schlachthofgeländes Neustadt/Wstr

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

an Hand unserer Archivdatenbank konnte ich in den Beständen des Landesarchivs Speyer leider keine Unterlagen über einen ehemaligen Tonabbau im Bereich des Neustadter Schlachthofgeländes ausfindig machen.

Da die hier verwahrten Katasterunterlagen für die Gemarkung Neustadt aus dem fraglichen Zeitraum sehr lückenhaft sind, empfehle ich Ihnen eine Anfrage beim Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße. Dort können eventuell noch die kommunalen Katasterzweitschriften und Archivalien über die Genehmigung von Tonerdeabbau und -verwertung eingesehen werden.

Im hier vorliegenden Umschreibkataster konnte ich lediglich einen Hinweis auf die Eigentumsübertragung des Grundstücks Plannr. 3753 (1 Tagwerk 37 Dezimalen = ca. 4650 qm Acker links im Naulott) an Johann Ludwig Knöckel (Besitznr. 1/1220) ermit

Öffnungszeiten des Lesesaals
Montag bis Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr
Freitag 9:00 – 16:00 Uhr

Konten der Landesoberkasse
Außenstelle Neustadt/W.
Sparkasse Rhein-Haardt
Nr. 20008 (BLZ 546 512 40)

teln. Knöckel hat das **Ackergelände** laut Urkunde des Notars Werner/Neustadt vom 16.02.1857 von seinen Schwiegereltern erhalten. Die aufschlussreichen späteren Umschreibkataster-Partialhefte sind seinerzeit leider nicht ans Landesarchiv abgegeben worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Norbert Heine

Anlage 8

Wohnhaus Geb. 5 aus östlicher Sicht

angrenzender Garten des Wohnhauses aus südöstlicher Sicht

Parkplatzfläche vor den Schlachthallen aus südlicher Sicht

Zufahrt zur Garage Kläranlage aus westlicher Sicht

Schlachthallen aus westlicher Sicht

Anlage 8

Garage Geb. 2 aus westlicher Sicht

Kläranlage unter Garage

Innenhof zwischen Schlachthallen und Stallungen aus östlicher Sicht

Stallungen Geb. 3 aus östlicher Sicht

Stallungen aus südöstlicher Sicht

Bodenplatte von der abgebranten Stallung Geb. 7 aus nordöstlicher Sicht

Anlage 8

Gleißanschluss aus südöstlicher Sicht

Jugendcafé aus südöstlicher Sicht

Fußballplatz vor dem Jugendcafé aus westlicher Sicht

Geländeabsatz von der Straße im Schelmen aus östlicher Sicht